



# Die cleveren Seiten für Familien

## Familienleistungen im Land Vorarlberg



#### Impressum

Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration,  
Fachbereich Jugend und Familie  
und Kinder in die Mitte  
Neuaufgabe „Die cleveren Seiten für Familien“

**Stand 1/2012**

Konzeption und Text: Brigitte Bösch, [www.prozessformen.at](http://www.prozessformen.at)

Mitarbeit: Elisabeth Hofacker

Gestaltung: Martin Caldonazzi, [www.caldonazzi.at](http://www.caldonazzi.at)

Fotos: Weissengruber, Fotolia, Walch, Chancenpreis 2010,

Landespressestelle

Druck: Gössler

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und kein  
Rechtsanspruch.

Wir bedanken uns bei allen Personen bzw. Institutionen,  
die uns bei der Recherche bzw. Textierung unterstützt und  
Informationen zur Verfügung gestellt haben.



In unserer Gesellschaft erbringen die Familien unverzichtbare Leistungen. Sie schaffen Zusammenhalt und Geborgenheit, bieten Rückhalt und Sicherheit. In ihnen werden erste prägende Erfahrungen gesammelt und wichtige Fähigkeiten erlernt, die für ein gutes Zusammenleben notwendig sind. Sie sind die erste Ausbildungsstätte für unsere Kinder, ein Ort der Orientierung für unsere Jugendlichen und häufig der beste Pflegeplatz für alte und erkrankte Menschen. Sie schaffen die grundlegende Basis für ein lebendiges Miteinander der Generationen, das sich durch Respekt, Verständnis und durch Wertschätzung auszeichnet. Trotz starker Veränderungen zählt die Familie mehr denn je zu den zentralen Lebenswünschen.

Es ist daher unbedingt nötig, unsere Familien zu stärken. Sie brauchen auch in Zukunft ideelle, strukturelle und finanzielle Unterstützung. Der Grundsatz des Landes lautet, die verschiedenen Lebensentscheidungen zu respektieren: die reine Familienarbeit ebenso wie den Wiedereinstieg in den Beruf. Das Wohl und die Bedürfnisse der Familien und insbesondere der Kinder stehen im Mittelpunkt. Einen wichtigen finanziellen Beitrag in der Förderung der Familien leistet das Land durch den Familienzuschuss, der 2012 weiter verbessert wird.

Die Gesellschaft für die Veränderungen der Zukunft zu rüsten heißt, einen sichtbaren Schwerpunkt für Familien, für Kinder, für Jugendliche zu setzen. Die Neuauflage der „Cleveren Seiten“ bietet einen aktualisierten Überblick über die Familienleistungen im Land Vorarlberg sowie des Bundes.

Wir freuen uns, wenn Sie das umfangreiche und ausgezeichnete Serviceangebot in Anspruch nehmen.

**Dr. Greti Schmid**  
Landesrätin

**Mag. Markus Wallner**  
Landeshauptmann

# Die Servicestelle des Landes Vorarlberg für Familien

Wo beantrage ich das Kinderbetreuungsgeld? Was ist der Familienzuschuss? Wo finde ich eine Tagesbetreuung für mein Kind? Das sind nur einige der Fragen, mit denen sich Eltern an den Familypoint wenden können.

## **Umfassende Information und Beratung sind uns wichtig**

Der Familypoint wurde im Landhaus in Bregenz eingerichtet, um Familien bei der Beantwortung solcher Fragen zu unterstützen.

## **Beratung für Partner in der Kinderbetreuung**

Auch Gemeinden und Städte können von diesem Angebot profitieren. Der Familypoint steht ihnen in allen Fragen rund um das Thema außerfamiliäre Kinder- und Schülerbetreuung beratend zur Seite und bietet Begleitung bei der Schaffung von neuen, bedarfsgerechten

Betreuungsangeboten an. Schulen, Unternehmen und Vereine können auf diese Beratungsangebote ebenfalls zurückgreifen.

## **Bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote sind ein zentrales Anliegen**

Neben den Serviceleistungen ist es eine wichtige Aufgabe des Familypoints, das Betreuungsangebot dem Bedarf der Kinder und Familien entsprechend weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit Partnern wie zum Beispiel Gemeinden, Schulen, Vereinen und Eltern werden bestehende Betreuungsmodelle adaptiert und neue Konzepte entwickelt.

## **Weitere Informationen:**

### **Infoservice Familypoint**

Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-24100

email: [familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint) oder

[www.vorarlberg.at/kinderbetreuung](http://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)



# Kinder in die Mitte

Kinder in die Mitte ist eine Initiative des Landes Vorarlberg.

## **Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit**

Das zentrale Anliegen von Kinder in die Mitte ist es, die Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Familien in möglichst viele Umfelder und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist ein breites Thema, das viele Lebensbereiche (Kindergarten, Schule, Arbeitswelt, Nachbarschaft, Politik, Bauen, Wohnen...) betrifft. Alle Mitglieder und Gruppen einer Gesellschaft, wie auch jede und jeder Einzelne sind davon berührt. Das Wohl von Kindern soll beachtet und gefördert werden. Die Kinder erleben die Erwachsenen als verlässliche Partner und das Miteinander der Generationen ist geprägt von Wertschätzung und Respekt.

Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit engagiert sich Kinder in die Mitte in

Projekten wie Elternbildung, kindgerechtes Bauen und Wohnen, Freizeittipps für Familien, Kinderbetreuung uvm.

## **Unterstützung für Ihr Projekt**

Haben Sie Lust ein Projekt mit dem Fokus auf Kinder, Jugendliche, Familien und Generationen zu starten? Dann informieren Sie sich im Internet über die finanzielle Unterstützung, mit der Ihre Eigeninitiative gefördert wird. Dort haben Sie auch die Möglichkeit unseren Newsletter zu abonnieren und mehr über Kinder in die Mitte zu erfahren.

Weitere Informationen:

### **Kinder in die Mitte**

Landhaus Bregenz

Standort: Klostersgasse 20, 6901 Bregenz

Tel. 05574 / 511-24144

email: [kinderindiemitte@vorarlberg.at](mailto:kinderindiemitte@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/kinderindiemitte](http://www.vorarlberg.at/kinderindiemitte)



## Arbeit/Recht



Arbeitsrechtliche Situation	8
Mutterschutz	9
Karenzzeit	9
Elternteilzeitbeschäftigung	12
Behörden/Dokumente	12

## Finanzen



Familienzuschuss des Landes Vorarlberg	15
Mindestsicherung	19
Pflegegeld für Kinder mit Behinderung	20
Wohngeld	21
Betriebshilfe	21
Familienbeihilfe	22
Mehrkindzuschlag	23
Kinderbetreuungsgeld	24
Kinderabsetzbetrag	29
Unterhaltsabsetzbetrag	29
Kinderfreibetrag	29
Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag	30
Absetzbare Kinderbetreuungskosten	31
Kinderbetreuungsbeihilfe	32
Wohnen	33
Gebühren- und Beitragsbefreiungen	34

## Gesundheit



Schwangerschaft	35
Geburt	37
Entwicklung des Kindes	39
Notfälle	42

## Sicherheit



Zu Hause	43
Im Straßenverkehr	44
Versicherungsschutz	44

## Betreuung/Unterstützung/Treffpunkte



Betreuung	45
Unterstützung	48
Treffpunkte	51

## Beratung/Elternbildung



Beratung/Elternbildung in Vorarlberg	52
Familien-, Ehe-, Partner- und Lebensberatungsstellen	54

## Freizeit



Familienpass	59
Ferienheime	60
Familienferien	60
Familien unterwegs	61
Freizeittipps	61

## Stichwortverzeichnis



Stichwortverzeichnis	62
----------------------	----

# Arbeitsrechtliche Situation

Wer in einem Beschäftigungsverhältnis steht ist verpflichtet, die Schwangerschaft (sobald sie bekannt ist) dem Arbeitgeber zu melden und eine ärztliche Bestätigung über den voraussichtlichen Geburtstermin vorzulegen.

Der **Kündigungs- und Entlassungsschutz** gilt ab Beginn der Schwangerschaft und dauert bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung bzw. von vier Wochen nach Beendigung der Karenz bzw. der Teilzeitarbeit.

Grundsätzlich dürfen werdende Mütter ab Meldung der Schwangerschaft nicht mit schweren körperlichen Arbeiten und nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, die für ihren Organismus während der Schwangerschaft oder für das Kind schädlich sind, wie schweres Heben und Tragen, Nachtarbeit, Akkordarbeit.

Beachten Sie: Während der Probezeit besteht kein Kündigungsschutz! In bestimmten Fällen kann jedoch die Beendigungserklärung nach den Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes wegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts bekämpft werden.

Weitere Informationen:  
Arbeitnehmerschutz, Kündigungs- und Entlassungsschutz in der Schwangerschaft in der Broschüre **„Job & Kind“ der Arbeiterkammer Vorarlberg (AK)**  
[www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)

**AK-Büro** für Familien- und Frauenfragen  
Tel. 050/258-2600  
email: [familie.frau@ak-vorarlberg.at](mailto:familie.frau@ak-vorarlberg.at)

**FEMAIL** – FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V.  
Tel. 05522/31002, [www.femail.at](http://www.femail.at)  
email: [info@femail.at](mailto:info@femail.at)



# Mutterschutz

## Vor und nach der Geburt

Acht Wochen vor dem vom Arzt/Ärztin berechneten voraussichtlichen Geburtstermin beginnt der Mutterschutz oder die so genannte Schutzfrist.

Ab diesem Zeitpunkt besteht absolutes Beschäftigungsverbot.

Bei Komplikationen und einer schriftlichen Bestätigung des Facharztes/der Fachärztin kann die Schutzfrist auch schon früher beginnen. Die Schutzfrist dauert bis

zu acht Wochen, bei Frühgeburten, Mehrlingsgeburten und Kaiserschnittgeburten bis zu 12 Wochen nach der Geburt.

Während der Schutzfrist besteht in der Regel Anspruch auf Wochengeld.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Finanzen“ auf Seite 21.



## Karenzzeit

### Grundsätzliches

Karenz ist der arbeitsrechtliche Anspruch auf Dienstfreistellung gegen Entfall der Bezüge. Die Karenz beginnt nach dem Mutterschutz und dauert **mindestens zwei Monate und längstens bis zum zweiten Geburtstag des Kindes**. Anspruch auf Elternkarenz haben Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, Heimarbeiter/Heimarbeiterinnen, Beamte und Vertragsbedienstete. Ob man sich für ein Karenzmodell oder die Elternteilzeitbeschäftigung entscheidet, der Arbeitgeber muss rechtzeitig und schriftlich in Form

eines Antrages darüber informiert werden. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz gilt bis zu vier Wochen nach Beendigung der Karenz bzw. der Teilzeitarbeit.

Meldefristen:

- Bei Inanspruchnahme der Karenz
  - durch die Mutter allein: spätestens bis zum Ende der Schutzfrist.
  - durch den Vater: spätestens acht Wochen nach der Geburt.

## Karenzmodelle

### Vollkarenz

Ein Elternteil geht in Karenz, welche nach dem Mutterschutz beginnt und spätestens nach dem vollendeten 24. Lebensmonat des Kindes endet. Kinderbetreuungsgeld kann je nach gewählter Variante unterschiedlich lang bezogen werden.

### Geteilte Karenz

Die Karenz kann zwischen Mutter und Vater bis zu zweimal geteilt werden, wenn das Kind im gemeinsamen Haushalt mit dem Vater lebt. Ein Karenzteil muss mindestens zwei Monate betragen. Beim erstmaligen Wechsel der Betreuungsperson können die Eltern gleichzeitig einen Monat Karenz nehmen. Dadurch verkürzt sich die Gesamtdauer der Karenz auf 23 Monate. Der Beginn und die Dauer des Karenzteiles sind dem Dienstgeber spätestens drei Monate vor Ende der Karenz des anderen Elternteiles bekannt zu geben. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz endet vier Wochen nach dem Karenzteil.

### Aufgeschobene Karenz

Beide Elternteile haben die Möglichkeit, jeweils drei Monate ihrer Karenz bis zum Ablauf des siebten Lebensjahres des Kindes aufzuschieben. Die aufgeschobene Karenz muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden.

### Verhinderungskarenz

Bei „unvorhersehbaren und unabwendbaren Ereignissen“ wie Tod, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, Verbüßung einer Freiheitsstrafe, schwere Erkrankung oder Wegfall des gemeinsamen Haushaltes des Vaters mit dem Kind oder der überwiegenden Betreuung des Kindes kann der zweite Elternteil auf Verlangen die so genannte Verhinderungskarenz in Anspruch nehmen. Im Falle einer Verhinderungskarenz beginnt der Kündigungs- und Entlassungsschutz mit der Mitteilung an den Dienstgeber und endet vier Wochen danach.

### Karenz bei Adoptions- und Pflegekindern

Für Adoptiv- und Pflegeeltern gibt es ebenso die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Karenz. Die Dauer und das Ausmaß der Karenz sind jedoch von verschiedenen Faktoren wie dem Alter des Kindes oder dem Zeitpunkt der Übernahme der Betreuung abhängig. Hier ist eine eingehende Rechtsberatung notwendig. Diesbezüglich können Sie sich an die Arbeiterkammer oder das FrauenInformationszentrum FEMAIL wenden.

### Abfertigung Alt

Anspruch auf die Hälfte der gesetzlichen Abfertigung, jedoch höchstens drei Monatsentgelte (sofern das Arbeitsverhältnis mindestens fünf Jahre gedauert hat) haben

- Arbeitnehmerinnen, die innerhalb der Schutzfrist austreten und
- jener Elternteil, der Karenz in Anspruch nimmt und spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Karenz austritt.



Weitere Informationen:

**AK-Büro** für Familien- und Frauenfragen  
Tel. 050/258-2600, [www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)  
email: [familie.frau@ak-vorarlberg.at](mailto:familie.frau@ak-vorarlberg.at)  
**Leitfaden „Karenz - Elternteilzeit - Wiedereinstieg“** auf [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen)  
oder direkt im Frauenreferat,  
Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-24112,  
email: [frauen@vorarlberg.at](mailto:frauen@vorarlberg.at)

### Abfertigung neu

Die Abfertigungsbeiträge werden auch während der Zeit des Mutterschutzes (vom Arbeitgeber) und des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld (vom Familienlastenausgleichsfonds) in die jeweilige Betriebliche Vorsorgekasse (Abfertigungskasse) einbezahlt. Wird das Arbeitsverhältnis beendet, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl, über die Abfertigung zu verfügen. Eine davon ist die Auszahlung der Abfertigung, wenn mindestens drei Jahre lang in eine Abfertigungskasse einbezahlt wurde.

Weitere Informationen:

**AK-Büro** für Familien- und Frauenfragen  
Tel. 050/258-2600, [www.ak-vorarlberg.at](http://www.ak-vorarlberg.at)  
email: [familie.frau@ak-vorarlberg.at](mailto:familie.frau@ak-vorarlberg.at)  
**Leitfaden „Karenz - Elternteilzeit - Wiedereinstieg“** auf [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen)  
oder direkt im Frauenreferat,  
Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-24112,  
email: [frauen@vorarlberg.at](mailto:frauen@vorarlberg.at)

### Versicherungsschutz während der Karenz

Mütter und Väter sind während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld bei ihrer bisherigen Sozialversicherung weiter krankenversichert. **Beachten Sie: Der Krankenversicherungsschutz endet mit Ende**

**des Anspruches auf Kinderbetreuungsgeld.** Ab diesem Zeitpunkt gibt es die Möglichkeit der Mitversicherung beim Ehe- bzw. Lebenspartner. Die Mitversicherung beim Lebenspartner ist nur möglich, wenn seit mindestens zehn Monaten eine Hausgemeinschaft besteht und unentgeltlich der Haushalt geführt wird (§ 123 ASVG). Für die Pensionsversicherung gilt die Zeit bis zum vollendeten vierten Lebensjahr des Kindes als spezielle Versicherungszeit.

### Familienhospizkarenz

Erwerbstätige, die ein schwer krankes Kind betreuen, das im gemeinsamen Haushalt lebt, können die Familienhospizkarenz bis zu neun Monaten in Anspruch nehmen. Es besteht die Wahl zwischen einer völligen Arbeitsbefreiung und einer Herabsetzung der Arbeitszeit. Der Antrag muss beim Arbeitgeber schriftlich erfolgen. Während der Karenz besteht Kündigungsschutz. Familienhospizkarenz kann auch für die Sterbebegleitung von Geschwistern, Schwiegereltern, Schwiegerkindern, Wahl- und Pflegeeltern und von leiblichen Kindern des anderen Ehepartner oder Lebensgefährten verlangt werden. Ein gemeinsamer Haushalt ist in diesem Fall nicht erforderlich, die Dauer ist auf sechs Monate beschränkt.

Weitere Informationen:

**Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend:**

Familienservice, Tel. 0800/240 262

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:**

Sozialtelefon, Tel. 0800/201611

Pflegetelefon, Tel. 0800/201622

# Elternteilzeitbeschäftigung

Mütter und Väter haben einen gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit bis zum vollendeten siebten Lebensjahr des Kindes, wenn

- seit drei Jahren ein ununterbrochenes Beschäftigungsverhältnis besteht und
- im Betrieb regelmäßig mehr als 20 Personen beschäftigt sind.

Hier gilt ein besonderer Kündigungs- und

Entlassungsschutz längstens vier Wochen nach Ablauf des vierten Lebensjahres des Kindes. Darüber hinaus besteht bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes bei Inanspruchnahme einer Elternteilzeit die Möglichkeit, eine Kündigung bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bei Gericht anzufechten.

## Behörden/Dokumente

### **Geburtsurkunde**

Ist das Kind auf der Welt, muss dem zuständigen Standesamt die Geburt angezeigt werden. Die Geburtsanzeige erfolgt durch die Verwaltung des Krankenhauses, in dem das Kind geboren wurde. Bei einer Hausgeburt hat die Anzeige durch die Hebamme oder die Eltern innerhalb einer Woche nach der Geburt zu erfolgen.

Die Krankenhäuser in Bregenz, Dornbirn und Feldkirch übermitteln die zur Ausstellung der Geburtsurkunde erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit der Geburtsanzeige dem Standesamt.

Je nach Lebenssituation und Staatsbürgerschaft der Mutter sind unterschiedliche Unterlagen notwendig. Informationen dazu erhält man bei jedem Standesamt.

### **Geburtsmeldung**

Die Geburt des Kindes ist dem Arbeitgeber zu melden. Die zuständige Krankenkasse wird vom Standesamt über die Geburt informiert, eine E-Card für das Kind wird zugeschickt.

Kommt es aufgrund einer Frühgeburt, Mehrlingsgeburt oder Kaiserschnittgeburt zu einer Schutzfristverlängerung, so ist dies der Krankenkasse zu melden.

Weitere Informationen finden Sie in den Kapiteln „Karenzzeit“ ab Seite 9 und „Wochengeld“ ab Seite 21.

### **Wohnsitzanmeldung**

Die Anmeldung des Kindes bei der Wohnsitzgemeinde erfolgt durch das Standesamt im Zuge der Geburtsanzeige durch das Krankenhaus (siehe „Geburtsurkunde“).

**Hinweis für ausländische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen:** Beantragen Sie sofort nach der Geburt einen Aufenthaltstitel (siehe auch Seite 27) für Ihr Kind! Viele Gemeinden im Land bringen ihre Anerkennung und Wertschätzung über die Geburt eines neuen Erdenbürgers in Form eines „Begrüßungspakets“ mit Informationen, Hilfen, Entlastungen, materiellen oder finanziellen Zuwendungen usw. zum Ausdruck.



### Vaterschaftsanerkennung

Beachten Sie, dass die Mutter des unehelichen Kindes gesetzlich verpflichtet ist, für die Anerkennung der Vaterschaft zu sorgen.

Bei unverheirateten Paaren kann die Vaterschaftsanerkennung über das Standesamt abgewickelt werden. Dies hat den Vorteil, dass bei der Ausstellung der Geburtsurkunde des Kindes der Vater gleich mit eingetragen werden kann.

Der Vater hat beim zuständigen Standesamt die erforderliche Erklärung abzugeben und folgende Originaldokumente mitzubringen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass, Nachweis über akademische Grade, Wohnsitzbestätigung bei Hauptwohnsitz im Ausland, ev. Übersetzungen von fremdsprachigen Dokumenten.

Weitere Informationen:

**Wohnsitzgemeinde**, für den Geburtsort zuständiges Standesamt des Kindes

**www.help.gv.at** – Familie und Partnerschaft, Anzeige der Geburt

**Bezirkshauptmannschaften**, Abteilung Jugendwohlfahrt

### Obsorge

Unter dem Begriff „Obsorge“ wird die rechtliche Verantwortung der Eltern für ihre minderjährigen Kinder verstanden. Sie umfasst die Pflege und Erziehung der Kinder, die Vermögensverwaltung und die gesetzliche Vertretung. Bei unehelichen

Kindern ist die Mutter allein mit der Obsorge betraut. Ein Antrag auf gemeinsame Obsorge kann aber jederzeit beim Bezirksgericht beantragt werden.

Bei hochstrittigen und für die Kinder belastenden Verfahren über Obsorge und Besuchsrecht gibt es seit Juli 2010 einen vom Gericht einsetzbaren Kinderbeistand, der die Aufgabe hat, die Anliegen und Wünsche der Minderjährigen einzubringen.

Weitere Informationen:

**www.justiz.gv.at**, Gerichtsdatenbank und Bezirksgerichte in Vorarlberg

**www.frauenratgeberin.at**  
(Bundeskanzleramt)

### Familienrechtliche Themen

Über weitere familienrechtliche Themen wie Besuchsrecht, Unterhalt, Vaterschaft, Namensrecht erfahren Sie mehr in der Broschüre „Eltern & Kind“ zum Download unter [www.vorarlberg.at/jugendwohlfahrt](http://www.vorarlberg.at/jugendwohlfahrt), bei den Abteilungen Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaften sowie Beratungsstellen.

### Staatsbürgerschaftsnachweis

Der Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes wird zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises benötigt. Er ist bei der Wohnsitzgemeinde bzw. beim Wohnsitzstandesamt erhältlich. Erforderliche Dokumente: Geburtsurkunde des Kindes, Lichtbildausweis der antragstellenden Person.

### Reisepass

Bestehende Eintragungen von Kindern in das Dokument der Eltern sind nur noch bis zum 15. Juni 2012 gültig. Ab diesem Zeitpunkt muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Informieren Sie sich bei einer Auslandsreise im Vorfeld, ob die aktuelle Eintragung im Reisepass dort Gültigkeit hat, da diese nicht in allen Ländern anerkannt wird.

Den Antrag auf Ausstellung beim Gemeindegam oder der Bezirkshauptmannschaft kann der Elternteil stellen, der die gesetzliche Vertretung für das Kind hat.

Die Gültigkeitsdauer von Reisepässen ist von der Vollendung des jeweiligen Kindesalters abhängig:

Kinder bis 2 Jahre:	2 Jahre
Kinder bis 12 Jahre:	5 Jahre
Kinder ab 12 Jahren:	10 Jahre

Kosten:	
für Kinder bis 2 Jahre:	kostenlos
Reisepass 5 Jahre gültig:	€ 30,00
Reisepass 10 Jahre gültig:	€ 75,90

### Personalausweis

Der Personalausweis in Scheckkartenformat ist für die EU-Staaten und EWR-Länder gültig.

Gültigkeit: siehe Reisepass

Kosten:

für Kinder bis 2 Jahre:	kostenlos
Kinder bis 16 Jahre:	€ 26,30
Kinder ab 16 Jahren:	€ 61,50

### Benötigte Dokumente für den Reisepass- bzw. Personalausweis-Antrag:

Passbild, amtlicher Lichtbildausweis der antragstellenden Person, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes.

### Beachten Sie:

Bei der Antragstellung muss das Kind zur Identitätsfeststellung mitgebracht werden. Sobald das Kind fähig ist, seinen Vor- und Familiennamen zu schreiben, muss es eine eigene Unterschrift leisten. Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden auf dem Reisepass-Chip neben den personenbezogenen Daten und dem Lichtbild auch die Fingerabdrücke erfasst.

**Hinweis: Die Erstausstellung von Dokumenten für Kinder ist bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr kostenlos.**

**Das betrifft die Geburtsurkunde, den Staatsbürgerschaftsnachweis, den Reisepass und den Personalausweis.**

Weitere Informationen:

**Wohnsitzgemeinde  
Bezirkshauptmannschaft**

# Familienzuschuss des Landes Vorarlberg



Der Familienzuschuss ist eine Leistung des Landes Vorarlberg. Diese steht für:

- Wertschätzung der Familie als wichtigstes Fundament der menschlichen Gesellschaft.
- Finanzielle Entlastung von Familien durch ein sozial ausgewogenes Zuschussystem.
- Wahlmöglichkeit zwischen beruflichem Wiedereinstieg und Familienarbeit.

## Wer ist anspruchsberechtigt – ab wann?

Der Familienzuschuss wird unmittelbar im Anschluss an das Kinderbetreuungsgeld für den maximalen Zeitraum von 18 Monaten gewährt.

Der Familienzuschuss kann für jedes Kind gewährt werden, wenn

- das Kind den Hauptwohnsitz in Vorarlberg und die österreichische Staatsangehörigkeit bzw. die Staatsangehörigkeit eines anderen EWR-Mitgliedslandes oder der Schweiz hat.
- das monatliche Familien-Nettoeinkommen nicht höher ist als die Einkommenshöchstgrenze (siehe Tabelle Seite 17).

## Wie hoch ist der Familienzuschuss?

Der Familienzuschuss liegt monatlich zwischen € 44,90 und € 459,20, je nach dem so genannten gewichteten „Pro-Kopf-Einkommen“ der Familie. Das heißt, die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Familien-Nettoeinkommen und der Zahl der Familienmitglieder.

## Ermittlung des Familien-Nettoeinkommens:

Als Familien-Nettoeinkommen gelten alle Einkünfte

- der im gemeinsamen Haushalt lebenden Eltern (auch Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin) und
- der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder, so weit für diese Familienbeihilfe bezogen wird und diese Einkünfte der Unterhaltssicherung dienen (zB. Alimente).

## Berücksichtigt werden

- monatliche Nettoeinkünfte aus Einkommen, Gehalt, Lohn, Pension einschließlich allfälliger Nebengebühren, sonstige laufende Bezüge usw.
- Wohnbeihilfe, Annuitätenzuschüsse, Leistungen der Mindestsicherung, Unterhaltszahlungen für Eltern und Kinder (Alimente), Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld uÄ.

### **Nicht berücksichtigt werden**

- Familienbeihilfe (einschließlich Zuschlag nach dem Familienlastenausgleichsgesetz)
- für Sonderbedarf gewidmete Leistungen, insbesondere Pflegegeld oder Eingliederungshilfe.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist feststellbar, ob und in etwa welcher Höhe ein Zuschuss gewährt werden kann. Dazu zwei Beispiele:

### **Beispiel A:**

**Familie mit einem Erwachsenen und zwei Kindern mit einem monatlichen Familien-Nettoeinkommen von € 1.700,00.**

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Familienzuschuss erhältlich ist, da das Einkommen unterhalb der Einkommenshöchstgrenze von € 1.951,10 liegt. Weiters ist ersichtlich, dass dieses Einkommen von € 1.700,00 zwischen dem Einkommen von € 1.628,70 und € 1.736,20 liegt und somit ein monatlicher Familienzuschuss zwischen € 222,40 und € 163,30 möglich ist.

### **Beispiel B:**

**Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern mit einem monatlichen Familien-Nettoeinkommen von € 1.800,00.**

Anhand der Tabelle ist ersichtlich, dass ein Familienzuschuss erhältlich ist, da das Einkommen unterhalb der Einkommenshöchstgrenze von € 2.948,40 liegt. Weiters ist ersichtlich, dass dieses Einkommen von € 1.800,00 unter dem Einkommen von € 1.811,40 liegt und somit der Höchstzuschuss in Höhe von monatlich € 459,20 beziehbar ist.

Die exakte Höhe des Zuschusses wird die Landesregierung berechnen und mitteilen.

Eine erste grobe Berechnung des Familienzuschusses ist auch im Internet möglich: [www.vorarlberg.at/familien\\_foerderung](http://www.vorarlberg.at/familien_foerderung)





	monatl. Netto- einkommen von € o bis	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Netto- einkommen von	monatl. Einkommens- höchstgrenze von
2EW + 1K	1.225,30	1.335,20	1.445,10	1.555,00	1.664,90	1.774,80	1.994,50
2EW + 2K	1.491,70	1.625,50	1.759,20	1.893,00	2.026,80	2.160,60	2.428,10
2EW + 3K	1.811,40	1.973,80	2.136,20	2.298,70	2.461,10	2.623,60	2.948,40
2EW + 4K	2.131,00	2.322,10	2.513,20	2.704,30	2.895,40	3.086,60	3.468,70
2EW + 5K	2.450,70	2.670,40	2.890,20	3.110,00	3.329,80	3.549,50	3.989,00
1EW + 1K	932,30	1.015,90	1.099,50	1.183,10	1.266,80	1.350,40	1.517,50
1EW + 2K	1.198,70	1.306,20	1.413,70	1.521,20	1.628,70	1.736,20	1.951,10
1EW + 3K	1.518,30	1.654,50	1.790,70	1.926,80	2.063,00	2.199,20	2.471,40
1EW + 4K	1.838,00	2.002,80	2.167,60	2.332,50	2.497,30	2.662,20	2.991,70
1EW + 5K	2.157,60	2.351,10	2.544,60	2.738,10	2.931,60	3.125,10	3.512,00
<b>Zuschuss</b>	<b>459,20</b>	<b>400,00</b>	<b>340,80</b>	<b>281,60</b>	<b>222,40</b>	<b>163,30</b>	<b>44,90</b>

kaufmännisch auf 10 Cent gerundet

### **Von der Antragstellung bis zur Auszahlung**

Der Antrag sollte **kurz vor der Einstellung des Kinderbetreuungsgeldes** gestellt werden. **Antragsformulare** liegen bei jedem Gemeindeamt auf. Dort wird auch informiert, welche weiteren Unterlagen für die Antragstellung benötigt werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular mit den erforderlichen Unterlagen ist beim Gemeindeamt abzugeben. Nach Prüfung des Antrages wird das Ansuchen an die Landesregierung weitergeleitet, die über den Antrag entscheidet und dann schriftlich informiert, ob und in welcher Höhe der Familienzuschuss erhältlich ist.

### **Auszahlung**

Der Familienzuschuss wird an jenen Elternteil ausbezahlt, der mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt. Wenn beide Elternteile mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben, ist von diesen zu vereinbaren, wer empfangsberechtigt ist. Der Familienzuschuss wird auf Grundlage einer Förderungszusage auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Die Auszahlung kann vom Zeitpunkt der Antragstellung höchstens sechs Monate rückwirkend erfolgen, sofern für diesen Zeitraum die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

### **Meldepflicht und Rückzahlung**

Mit dem Bezug eines Familienzuschusses besteht die Verpflichtung, das Gemeindeamt oder die Landesregierung über jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben zu informieren, insbesondere hinsichtlich Einkommen, Wohnsitz oder Familienverhältnisse. Unrechtmäßig bezogene Familienzuschüsse müssen zurückbezahlt werden.

Weitere Informationen:

**Familienzuschuss**, Landhaus Bregenz  
Tel. 05574/511 - 24128 oder 24139  
[www.vorarlberg.at/familienzuschuss](http://www.vorarlberg.at/familienzuschuss)  
email: [familienzuschuss@vorarlberg.at](mailto:familienzuschuss@vorarlberg.at)  
**Wohnsitzgemeinde**



# Mindestsicherung

Wenn Menschen in eine finanzielle Notlage geraten und ihren Bedarf an Kernleistungen mit ihrem eigenen Einkommen bzw. Vermögen nicht mehr abdecken können, unterstützen das Land Vorarlberg und die Gemeinden diese mit einer Mindestsicherung. Unter „Kernleistungen“ sind zu verstehen:

- Lebensunterhalt (Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung, Strom und weitere persönliche Bedürfnisse)
- Wohnen (Miete, Betriebskosten)
- Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung (Krankenversicherung)
- Bestattung.

## Wer kann eine Mindestsicherung bekommen?

- Personen,
- deren Bedarf an Kernleistungen nicht von ihnen selbst oder von anderen Personen oder Einrichtungen getragen werden können,
  - die sich rechtmäßig in Österreich aufhalten,
  - deren Einkommen unter dem jeweiligen Mindestsicherungssatz liegt (siehe Tabelle), wobei die Kosten für Wohnen zusätzlich berücksichtigt werden,
  - die kein verwertbares Vermögen haben,
  - die ihre eigenen Kräfte und Mittel in zumutbarem Ausmaß einsetzen (zB. Arbeitskraft).

## Höhe der Unterstützung

Ab 1.1.2012 beträgt der Mindestsicherungssatz pro Monat

für alleinstehende oder allein- erziehende Personen	€ 582,20
für volljährige Personen in einem gemein- samen Haushalt (zB. Ehepaare, Lebens- gemeinschaften), <b>je Person</b>	€ 434,95
für jede weitere erwachsene <b>und</b> unterhaltsberechtigte Person im Haushalt	€ 289,96
für minderjährige Personen im gemein- samen Haushalt mit Anspruch auf Familienhilfe, <b>je Kind</b>	€ 168,94

Bei der Ermittlung der tatsächlichen Leistungshöhe werden auch die Einkünfte und wirtschaftlichen Verhältnisse des im gemeinsamen Haushalt lebenden Partners berücksichtigt. Zum Einkommen zählen grundsätzlich alle Einkünfte, die der hilfsbedürftigen Person auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht eingerechnet werden Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz (insb. Familienbeihilfe), der Familienzuschuss des Landes und das Pflegegeld.

## Antragstellung

Die Mindestsicherung kann man im Wohnsitzgemeindeamt, bei den Geschäftsstellen des AMS oder direkt bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft beantragen. Anträge sind dort und im Internet unter [www.vorarlberg.at/formulare](http://www.vorarlberg.at/formulare) (Sachgebiet Soziales) erhältlich.

Weitere Informationen:

**Bezirkshauptmannschaften**

# Pflegegeld für Kinder mit Behinderung

Wenn ein bestimmter Pflegeaufwand monatlich überschritten wird und dieser Bedarf voraussichtlich mindestens sechs Monate andauert, haben auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung einen Anspruch auf Pflegegeld. Das Pflegegeld richtet sich nach der Pflegestufe und kann von € 154,20 (Stufe 1) bis zu € 1.655,80 (Stufe 7) betragen. Es kann ab dem 1.1.2012 nur noch bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragt werden. Dort gibt es auch Informationen zu den weiteren Anspruchsvoraussetzungen. Zudem kann dort auch das Antragsformular bezogen werden.

## **Zuschuss des Landes zum Pflegegeld**

Wenn zumindest ein Pflegegeld der Stufe 5 (unerheblich ob Landes- oder Bundespflegegeld) bezogen und das Kind zu Hause gepflegt und keine Förderung aufgrund der 24-Stunden-Betreuung in Anspruch genommen wird, gibt es einen zusätzlichen monatlichen Zuschuss zum jeweiligen Pflegegeld in Höhe von € 100,00. Der Antrag dafür ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zu stellen.

Weitere Informationen:

## **Bezirkshauptmannschaften Zuschuss zum Pflegegeld**

[www.vorarlberg.at/doc/  
gewaehrungeneszuschusses.doc](http://www.vorarlberg.at/doc/gewaehrungeneszuschusses.doc)

## **Pensionsversicherungsträger**

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)





## Wochengeld

Das Wochengeld ersetzt das Einkommen von unselbständig erwerbstätigen Frauen während der gesetzlichen Schutzfrist vor und nach der Geburt eines Kindes (siehe auch Kapitel „Mutterschutz“).

Anspruch auf Wochengeld hat, wer

- in einem aufrechten Arbeitsverhältnis steht,
- zu Beginn der Schutzfrist Arbeitslosengeld oder eine sonstige Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezieht,
- Kinderbetreuungsgeld bezieht und schon aufgrund der letzten Geburt (also für jenes Kind, für das man bereits Kinderbetreuungsgeld erhält) Wochengeld erhalten hat,
- als freie Dienstnehmerin voll versichert ist.

Das Wochengeld wird nach dem Nettoeinkommen der letzten drei vollen Kalendermonate vor Beginn des Mutterschutzes berechnet. Die Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden mit einem Prozentsatz berücksichtigt.

Geringfügig Beschäftigte, die sich in der Pensions- und Krankenversicherung selbst versichert haben, erhalten Wochengeld in fixer Höhe von derzeit € 8,22 täglich (Wert 2012).

Der Antrag auf Wochengeld ist zusammen mit einer Arbeits- und Entgeltbestätigung des Dienstgebers bei der zuständigen **Sozialversicherung** ([www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)) zu stellen.

## Betriebshilfe

Selbständige und Bäuerinnen erhalten während der Schutzfrist eine Betriebshilfe in Form einer Ersatzarbeitskraft oder einer Geldleistung in der Höhe von derzeit € 26,97 täglich (Wert 2012).

Weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen und Antragsformulare:

**SVA** – Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Tel. 05522/76642-0, [www.sva.or.at](http://www.sva.or.at)

**Sozialversicherungsanstalt der Bauern**

Tel. 05574/4924, [www.svb.at](http://www.svb.at)

# Familienbeihilfe

Alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen haben unabhängig von der Höhe ihres Einkommens Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn sich der Mittelpunkt ihres Lebensinteresses in Österreich befindet (ständiger Aufenthalt) und das Kind mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebt, also sich ebenfalls ständig in Österreich aufhält. Auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung ist die Mutter vorrangig anspruchsberechtigt. Als Eltern im Sinne des Gesetzes gelten auch Groß-, Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern.

Für nichtösterreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen gilt zusätzlich, dass der Elternteil und das Kind sich rechtmäßig nach §§ 8 und 9 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes in Österreich aufhalten müssen. Bei grenzüberschreitenden Fällen innerhalb der EU/des EWR und der Schweiz bestehen europarechtliche Sonderregelungen zum Bezug von Familienleistungen.



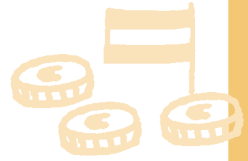
Personen, die Anspruch auf eine gleichartige ausländische Beihilfe haben, haben keinen Anspruch auf Familienbeihilfe. Es besteht allenfalls Anspruch auf eine Ausgleichszahlung.

Die Familienbeihilfe wird **generell bis zum 18. Lebensjahr** des Kindes gewährt. **Volljährige Kinder in Berufsausbildung** erhalten die Familienbeihilfe grundsätzlich **bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres**, in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei:

- abgeleistetem Präsenz-/Zivildienst,
- bei Geburt eines Kindes,
- für erheblich behinderte Kinder,
- bei einem Studium von mindestens zehn Semestern Dauer bei Einhaltung der Mindeststudienzeit (wenn das Studium in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat),
- bei Absolvierung einer freiwilligen Hilfstätigkeit bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrtspflege im Inland.

Für volljährige Kinder, die erwerbsunfähig sind, gibt es keine Altersgrenze bei der Gewährung der Familienbeihilfe.

- Kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht:
- während der Zeit des Präsenz- oder Zivildienstes
  - für ein Kind, dem Unterhalt von seinem (früheren) Ehegatten zu leisten ist und
  - für ein beim AMS als arbeitssuchend gemeldetes Kind.



Die Höhe der Familienbeihilfe ist gestaffelt nach Alter und Anzahl der Kinder. Sie beträgt monatlich für ein Kind im Alter von 0 bis zu 3 Jahren	€ 105,40
3 - 10 Jahren	€ 112,70
10 - 19 Jahren	€ 130,90
19 - 24 Jahren	€ 152,70

Ab dem zweiten Kind wird der monatliche Gesamtbetrag an Familienbeihilfe um die Beträge für die Geschwisterstaffelung erhöht:

für 2 Kinder	+ € 12,80
für 3 Kinder	+ € 47,80
für 4 Kinder	+ € 97,80
für jedes weitere Kind	+ € 50,00
Erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder	+ € 138,30

Für jedes Kind im schulpflichtigen Alter (vom sechsten bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) wird mit der Familienbeihilfe im September ein einmaliges zusätzliches Schulstartgeld von € 100,00 ausbezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Die Familienbeihilfe ist **beim Wohnsitzfinanzamt zu beantragen** und wird auch durch dieses **im Zwei-Monats-Rhythmus ausbezahlt**. Dem Formular ist eine Geburtsbestätigung des Kindes beizulegen.

Weitere Informationen:

**Wohnsitzfinanzamt**, [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

## Mehrkindzuschlag

Der Antrag für den Mehrkindzuschlag ist beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen. Der Mehrkindzuschlag in der Höhe von € 20,00 steht für jedes dritte und weitere Kind

(für das Familienbeihilfe bezogen wird) zu, wenn das zu versteuernde Familieneinkommen die Höhe von € 55.000,00 im vorigen Kalenderjahr nicht übersteigt.

**Hinweis:** Einen Familienbeihilfen-Rechner und eine detaillierte Fachbroschüre zum Thema „Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag“ finden Sie auf der Website des Familienministeriums. [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)

# Kinderbetreuungsgeld

Kinderbetreuungsgeld erhalten alle Mütter/Väter, auch Adoptiv- und Pflegeeltern, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit vor der Geburt, sofern

- für das Kind Familienbeihilfe oder eine gleichartige ausländische Leistung bezogen wird,
- ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind gegeben ist (übereinstimmende Hauptmeldeadresse),
- die jeweilige modellabhängige Zuverdienstgrenze nicht überschritten wird,
- der Elternteil und das Kind den Mittelpunkt der Lebensinteressen im Bundesgebiet haben sowie
- sich rechtmäßig in Österreich aufhalten.

Das Kinderbetreuungsgeld und die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld werden ausschließlich auf Antrag gewährt, der bei der zuständigen Sozialversicherung (das heißt jener, bei der der/die Anspruchsberechtigte versichert ist bzw. zuletzt versichert war) zu stellen ist.

## Höhe des Kinderbetreuungsgeldes

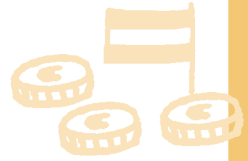
Seit 1. Jänner 2010 kann zwischen fünf Modellen gewählt werden: vier Pauschalvarianten, die sich in Bezugshöhe und Bezugszeitraum unterscheiden und eine einkommensabhängige Variante.

Die Wahl der Variante ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen und ist auch für den zweiten Elternteil verbindlich.

## Pauschalierte Modelle

- Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von **€ 14,53 täglich** – längstens bis zur Vollendung des 30./36. \* Lebensmonats des Kindes (entspricht rund € 436,00 monatlich)
- Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von **€ 20,80 täglich** – längstens bis zur Vollendung des 20./24. \* Lebensmonats des Kindes (entspricht rund € 624,00 monatlich)
- Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von **€ 26,60 täglich** – längstens bis zur Vollendung des 15./18. \* Lebensmonats des Kindes (entspricht rund € 800,00 monatlich)
- Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von **€ 33,00 täglich** – längstens bis zur Vollendung des 12./14. \* Lebensmonats des Kindes (entspricht rund € 1.000,00 monatlich)

\* Je nachdem, welches Modell gewählt wird, gebührt das Kinderbetreuungsgeld längstens bis zur Vollendung des 30., 20., 15. bzw. 12. Lebensmonats des Kindes. Wechseln sich die Elternteile im Bezug ab (zweimaliger Wechsel ist möglich, ein Block muss mindestens zwei Monate betragen), so verlängert sich der Anspruch – je nach Modell – längstens bis zur Vollendung des 36., 24., 18. bzw. 14. Lebensmonats des Kindes.



### Einkommensabhängiges Modell

Kinderbetreuungsgeld zwischen € 33,00 und € 66,00 täglich.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld gebührt bis zum 12., bei abwechselndem Bezug mit dem zweiten Elternteil maximal bis zum 14. Lebensmonat des Kindes. Neben den allgemeinen Voraussetzungen muss in den sechs Monaten vor der Geburt eine in Österreich sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ausgeübt werden.

Einer solchen Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Zeiten des Wochengeldbezuges, der Karenz (bis max. zum zweiten Geburtstag des Kindes), der Gewährung einer Betriebshilfe oder von Wochengeld für Selbstständige.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld beträgt 80% des Wochengeldes bzw. 80% des maßgeblichen Nettoeinkommens, welches im letzten Kalenderjahr vor der Geburt erzielt wurde, in dem kein Kinderbetreuungsgeldbezug vorlag. Der Tagsatz ist auf € 66,00 begrenzt. Ergibt sich aufgrund der endgültigen Berechnung ein Betrag unter € 33,00 täglich (= unter € 1.000,00 monatlich), so kann auf die Pauschalvariante € 1.000,00 monatlich umgestiegen werden. Details zur Berechnung finden Sie in der Spezialbroschüre „**Kinderbetreuungsgeld**“ unter [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)

**Ausnahme:** Alleinerziehende, die in akut schwierigen Situationen sind, erhalten in allen Bezugsmodellen zusätzlich zwei Monate länger Kinderbetreuungsgeld. Solche „Härtefälle“ sind gegeben, wenn der Partner verstirbt, schwer erkrankt, im Gefängnis ist, aber auch bei behördlich festgestellter häuslicher Gewalt. Auch Alleinerziehende mit weniger als € 1.200,00 Monatseinkommen und einem laufenden Unterhaltsverfahren erhalten das verlängerte Kinderbetreuungsgeld.

Weitere Informationen:

#### “Leitfaden für Alleinerziehende”

auf [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen) oder direkt beziehbar im Frauenreferat Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-24112 email: [frauen@vorarlberg.at](mailto:frauen@vorarlberg.at)

**Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld** besteht immer nur für das jüngste Kind. Wird während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld ein weiteres Kind geboren, so endet spätestens mit dieser Geburt der Anspruch für das ältere Kind. Für Mütter, die wieder Anspruch auf Wochengeld haben, ruht das Kinderbetreuungsgeld bereits mit Beginn des Wochengeld-Anspruches.

Bei **Mehrlingsgeburten** gibt es für das jüngste Mehrlingskind Kinderbetreuungsgeld – und zwar je nach gewähltem Pauschalmodell in der vollen Höhe. Für jedes weitere Mehrlingskind gibt es

monatlich 50% des jeweiligen gewählten Pauschalmodell-Grundbetrages. Diesen Mehrlingszuschlag gibt es jedoch nicht beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld.

**Achtung:** Es besteht ein Anspruch auf Weiterzahlung des Mehrlingszuschlages für Geburten, wenn während des aufrechten Kinderbetreuungsgeldanspruches für die Mehrlinge ein weiteres Kind auf die Welt kommt.

**Hinweis:** Das Kinderbetreuungsgeld steht **ab dem 25. Lebensmonat nur noch zur Hälfte** zu, wenn fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft bzw. fünf Untersuchungen des Kindes bis zum 14. Lebensmonat, wie sie im Mutter-Kind-Pass-Programm vorgesehen sind, **nicht nachgewiesen** werden! Bei den Kurzleistungen erfolgt eine Kürzung auf die Hälfte je nach gewähltem Modell ab dem 17. bzw. 13. bzw. 10. Lebensmonat sofern die Untersuchungen nicht zeitgerecht nachgewiesen werden. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld erfolgt bei Nichtnachweis der erforderlichen Untersuchungen eine Kürzung des Tagsatzes auf € 16,50 ab dem 10. Lebensmonat. Werden die Untersuchungen aus Gründen, die nicht von den Eltern zu vertreten sind (zB. Adoption), nicht oder nur teilweise durchgeführt, kommt es zu keiner Kürzung des Auszahlungsbetrages.

Während des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld besteht ein Krankenversicherungsschutz.

### Zuverdienstgrenze

Die Zuverdienstgrenze bei allen pauschalisierten Modellen beträgt generell pro Kalenderjahr € 16.200,00. Wird diese Grenze überschritten, besteht noch die Möglichkeit, eine individuelle Zuverdienstgrenze zu wählen, deren Höhe maximal 60% der maßgeblichen Einkünfte des letzten Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes, in dem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde, beträgt.

Berücksichtigt werden nur die Einkünfte jenes Elternteils, der Kinderbetreuungsgeld bezieht. Berechnungsgrundlage ist der Einkommenssteuerbescheid. Wird die Zuverdienstgrenze überschritten, ist jener Betrag, um den die Grenze überschritten wurde, zurückzuzahlen.

Bei der einkommensabhängigen Variante beträgt die Zuverdienstgrenze für den beziehenden Elternteil € 6.100,00 im Kalenderjahr. Als Zuverdienstmonat wird ein Monat, an dem 23 oder mehr Tage Kinderbetreuungsgeld bezogen wird, berücksichtigt.

Details zur Berechnung der individuellen Zuverdienstgrenze und des erlaubten Zuverdienstes finden Sie in der Spezialbroschüre „**Kinderbetreuungsgeld**“ unter [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at).



### Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Eltern und Alleinerziehende mit geringem Einkommen können für Kinder, die ab dem 1.1.2010 geboren sind, eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in Höhe von rund € 180,00 pro Monat beantragen. Die Beihilfe gebührt für maximal zwölf Kalendermonate ab Antragstellung.

Alleinerziehende dürfen in diesem Fall dann nicht mehr als € 6.100,00 zusätzlich im Kalenderjahr verdienen.

Bei Elternteilen, die in Ehe bzw. einer Lebensgemeinschaft leben, darf der beziehende Elternteil nicht mehr als € 6.100,00 und der zweite Elternteil/ Partner nicht mehr als € 16.200,00 im Kalenderjahr verdienen. Werden die Zuverdienstgrenzen überschritten, fordert die Krankenkasse die Beihilfe zurück.

### Familienleistungen für Nichtösterreicher und Nichtösterreicherinnen

EU/EWR/CH-Bürger und -Bürgerinnen in Österreich und Drittstaatenangehörige benötigen für die Antragstellung der Familienleistungen einen gültigen Aufenthaltstitel nach den §§ 8 und 9 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes. Der rechtmäßige Aufenthalt nach dem NAG (NAG-Karte bzw. Anmeldebescheinigung) ist dem Finanzamt (für die Familienbeihilfe) und der Krankenkasse (für das Kinderbetreuungsgeld) nachzuweisen.

Bei grenzüberschreitenden Fällen innerhalb der EU/des EWR und der Schweiz bestehen europarechtliche Sonderregelungen zum Bezug von Familienleistungen!

Im Zusammenhang mit dieser Thematik empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig mit dem jeweils zuständigen Krankenversicherungsträger in Verbindung zu setzen.

**Hinweis:** Bitte achten Sie darauf, rechtzeitig die Anträge auf Verlängerung der Aufenthaltstitel zu stellen. Für neugeborene Kinder, die keine österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen sind, muss **sofort nach der Geburt einen Aufenthaltstitel beantragt werden!** Dies gilt auch für neugeborene Kinder von EWR-Bürger/Bürgerinnen und Schweizer Staatsangehörige, die sich bereits vor dem 1.1.2006 rechtmäßig niedergelassen haben.

Weitere Informationen:

#### Bezirkshauptmannschaften

Abteilung Fremdenpolizei

[www.bmi.gv.at/niederlassung](http://www.bmi.gv.at/niederlassung)

Weitere Informationen zu den

Familienleistungen des Bundes

(Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld):

**Familienervice** des Bundesministeriums

für Wirtschaft, Familie und Jugend

Tel. 0800/240-262, [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)

email: [familienervice@bmwfj.gv.at](mailto:familienervice@bmwfj.gv.at)





## Kinderabsetzbetrag

Personen, denen Familienbeihilfe gewährt wird, steht ein Kinderabsetzbetrag zu. Der monatliche Kinderabsetzbetrag in der Höhe von € 58,40 wird 12-mal jährlich

gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht nötig.

## Unterhaltsabsetzbetrag

Wer für ein Kind, das nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, nachweislich gesetzlichen Unterhalt (Alimente) leistet und dafür keine Familienbeihilfe bezieht, hat Anspruch auf einen Unterhaltsabsetzbetrag von **monatlich**

€ 29,20 für das erste Kind,

€ 43,80 für das zweite Kind,

€ 58,40 für jedes weitere Kind.

Die Berücksichtigung erfolgt nur im Wege der (Arbeitnehmer-) Veranlagung beim Wohnsitzfinanzamt.

## Kinderfreibetrag

Für Kinder, für die mehr als sechs Monate im Kalenderjahr ein Kinderabsetzbetrag oder ein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, besteht ein Anspruch auf einen Kinderfreibetrag. Dieser vermindert das steuerpflichtige Einkommen.

Der Kinderfreibetrag beträgt

– € 220,00 jährlich, wenn er nur von einer/m Steuerpflichtigen geltend gemacht wird

– € 132,00 jährlich pro Person, wenn er von zwei Steuerpflichtigen für dasselbe Kind geltend gemacht wird.

Der Freibetrag kann in der jährlichen Steuererklärung geltend gemacht werden. Die Steuerersparnis ist von den jeweiligen Einkommensverhältnissen abhängig.

# Absetzbetrag für Alleinverdienende/ Alleinerziehende

Die Absetzbeträge stehen alleinverdienenden und alleinerziehenden Personen zu.

## **Alleinverdiener / Alleinverdienerin ist**

wer mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet ist oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt und einer der beiden Partner für mindestens ein Kind den Kinderabsetzbetrag erhält.

In einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft mit mindestens einem Kind dürfen (Ehe-)Partner Einkünfte von höchstens € 6.000,00 jährlich beziehen.

Informationen darüber, welche Einkünfte für die Berechnung der Einkommensgrenzen heranzuziehen sind, erhalten Sie bei Ihrem **Wohnsitzfinanzamt** oder auch in der **Steuerrechtsabteilung der Arbeiterkammer**, Tel. 050/258-3100.

## **Alleinerzieher / Alleinerzieherin ist**

- wer mehr als sechs Monate im Jahr nicht in einer ehelichen oder eheähnlichen Gemeinschaft lebt und
- für mindestens ein Kind in diesem Zeitraum Familienbeihilfe bezieht.

## **Die Höhe des Alleinverdieners (-erzieher) absetzbetrages beträgt:**

mit einem Kind	€ 494,00 jährlich
mit zwei Kindern	€ 669,00 jährlich
für jedes weitere Kind	+ € 220,00 jährlich

Anträge auf Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag sind beim Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

**Hinweis:** Ist die errechnete Einkommensteuer so niedrig, dass sich der Alleinverdienerabsetzbetrag bei mindestens einem Kind bzw. der Alleinerzieherabsetzbetrag nicht auswirken, wird der Absetzbetrag inklusive Kinderzuschlag vom Finanzamt gutgeschrieben (Negativsteuer).

Weitere Informationen:

## **“Leitfaden für Alleinerziehende” „Finanz Kompass“**

Orientierung für Frauen in Vorarlberg auf [www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen) oder direkt beziehbar im Frauenreferat Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-24112 email: [frauen@vorarlberg.at](mailto:frauen@vorarlberg.at)

# Absetzbare Kinderbetreuungskosten



Kosten, die für die Kinderbetreuung (auch Ferienbetreuung) von steuerpflichtigen Eltern anfallen, können bis zu einer Höhe von maximal € 2.300,00 pro Kind und Kalenderjahr abgesetzt werden.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Für das betreffende Kind besteht ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr.
- Das betreffende Kind hat zu Beginn des Kalenderjahres sein zehnten Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Die Betreuung muss in einer privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen.
- Die Betreuungskosten müssen tatsächlich entstanden sein (entsprechende Belege).

Die Kinderbetreuungskosten können im Rahmen der Steuererklärung als „außergewöhnliche Belastung“ geltend gemacht werden.

**Hinweis:** Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen haben die Möglichkeit, einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss für Kinderbetreuungskosten bis zu € 500,00/Jahr und Kind zu leisten. Dadurch sind allerdings nur die darüber hinaus anfallenden Kosten absetzbar.

Weitere Informationen:

**Wohnsitzfinanzamt**

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)



# Kinderbetreuungsbeihilfe

Die Kinderbetreuungsbeihilfe durch das AMS (Arbeitsmarktservice) können Mütter und Väter erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen, weil

- sie eine Arbeit aufnehmen wollen,
- sie an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme (zB. Weiterbildung, Kurs) teilnehmen wollen,
- sich trotz Berufstätigkeit ihre wirtschaftlichen Verhältnisse grundlegend verschlechtern haben,
- wesentliche Änderungen der Arbeitszeit eine neue Betreuungseinrichtung/-form erfordern,
- die bisherige Betreuungsperson ausfällt.

Weitere Voraussetzungen:

- Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein.
- Alleinstehende dürfen an monatlichem Bruttoeinkommen max. € 2.000,00, Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften maximal € 2.912,00 monatlich beziehen. Diese Bruttoeinkommensgrenze wird für jede weitere Person, für die gesorgt wird, erhöht.

Die Höhe der Betreuungsbeihilfe ist abhängig vom Familieneinkommen und den Betreuungskosten und wird für jeweils 26 Wochen und insgesamt längstens drei Jahre gewährt. Das Ansuchen muss rechtzeitig vor Beginn der Arbeitsaufnahme oder -maßnahme und vor Unterbringung des Kindes erfolgen.

Weitere Informationen:

**AMS – Arbeitsmarktservice**

Serviceline: Tel. 05574/691, [www.ams.at](http://www.ams.at)

**Wohnsitzfinanzamt**

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

**Bundesministerium für Finanzen**

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

**Sozialtelefon**

des Bundesministeriums für Arbeit,  
Soziales und Konsumentenschutz

Tel. 0800/201611

email: [sozialtelefon@bmask.gv.at](mailto:sozialtelefon@bmask.gv.at)

# Wohnen



Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat für Familien auch im Bereich des Wohnens verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten eingerichtet. Diese können über die Wohnsitzgemeinde beantragt werden, die erforderlichen Formulare dazu liegen dort auf.

## **Wohnbeihilfe**

Die Wohnbeihilfe unterstützt bei der Zahlung von Krediten oder Mieten. Mehrere Faktoren sind entscheidend dafür, ob Wohnbeihilfe gewährt wird: Die Höhe des Familien-Nettoeinkommens, die Höhe der Miete bzw. der monatlichen Wohnungsrückzahlungen sowie die Größe der Familie und der Wohnung.

## **Neubau**

Den Bau oder Kauf von Eigenheimen, Reihenhäusern und Eigentumswohnungen unterstützt das Land Vorarlberg mit einem langfristigen Kredit, dem so genannten Landgeld. Dieselbe Förderung wird auch für Wohnungserweiterungen und Zubauten gewährt.

Zudem fördert das Land Mietwohnungen, die von gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften errichtet werden. Gemeinden erhalten für Mietwohnungen und Betriebe für Dienstnehmerwohnungen Förderungsmittel.

## **Wohnhaussanierung**

Das Land Vorarlberg unterstützt Sanierungsmaßnahmen mit Krediten oder mit einem einmaligen Bargelddbetrag.

Weitere Informationen:

### **Wohnbauförderung**

Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-8080

[www.vorarlberg.at/wohnen](http://www.vorarlberg.at/wohnen)

email: [wohnen@vorarlberg.at](mailto:wohnen@vorarlberg.at)



# Gebühren- und Beitragsbefreiungen

## Rezeptgebühren

Wenn eine besondere Schutzbedürftigkeit vorliegt, ist eine Befreiung von den Rezeptgebühren möglich. Sie ist an das monatliche Netto-Einkommen der Familie gekoppelt, dh. je nach Familiengröße dürfen bestimmte Richtsätze nicht überschritten werden. Diese werden jährlich neu festgelegt.

Einkommensgrenzen 2012:

Alleinstehende:	€	814,82
Ehepaare:	€	1.221,68

Diese Richtsätze erhöhen sich für jedes Kind um	€	125,72
---	---	--------

Für Fälle, in denen durch Krankheit oder Gebrechen überdurchschnittliche Medikamentenkosten entstehen, gibt es erhöhte Richtsätze.

**Hinweis:** Die Rezeptgebührenbefreiung gilt automatisch auch für alle anspruchsberechtigten Angehörigen des/der Versicherten!

Weitere Informationen und Anträge: bei der zuständigen **Sozialversicherung** [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

## Rundfunk- und Telefongebühren

Bei sozialer und/oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen sowie auf Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt (Telefon) gestellt werden. Weitere Voraussetzungen sind der Hauptwohnsitz in Österreich und die Nutzung des Telefonanschlusses nur für private Zwecke.

Das Antragsformular bekommen Sie in Gemeindeämtern, Raiffeisenbanken, direkt bei der GIS (Gebühren Info Service) oder im Internet.

Weitere Informationen:

### GIS Gebühren Info Service GmbH

Hotline 0810/001080, [www.orf-gis.at](http://www.orf-gis.at)  
email: [kundenservice@orf-gis.at](mailto:kundenservice@orf-gis.at)

## Kirchenbeitrag

Für Familien, unter bestimmten Umständen sowie bei besonderen Erschwernissen und Anlässen gibt es in der Beitragsstelle der Katholischen Kirche diverse Ermäßigungsmöglichkeiten: fixe Absetzbeträge, gestaffelt nach Anzahl der Kinder und (zusätzliche) Ermäßigungen wie etwa ein einmaliger Betrag von € 16,00 bei der Geburt eines Kindes (nur bei Nachweis des Einkommens).

Weitere Informationen:

### [www.mein-beitrag.at](http://www.mein-beitrag.at)

direkt bei der jeweilig zuständigen **Kirchenbeitragsstelle** in Feldkirch, Dornbirn, Bregenz



# Schwangerschaft

## Arztwahl

Eine Hilfestellung bei der Suche nach Ärzten und Ärztinnen, die Sie in der Zeit der Schwangerschaft und Geburt betreuen und Ihr Kind in seiner Entwicklung medizinisch begleiten, bietet „medicus“ – eine Informationsbroschüre der Ärztekammer für Vorarlberg.

Weitere Informationen:

### Ärzttekammer für Vorarlberg

Tel. 05572/21900-0, [www.aekvbg.or.at](http://www.aekvbg.or.at)

email: [aek@aekvbg.or.at](mailto:aek@aekvbg.or.at)

## Mutter-Kind-Pass (MUKI)

Die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen helfen, dass Sie und Ihr Kind bei bester Gesundheit bleiben. Sie beginnen in der Schwangerschaft und enden mit dem fünften Lebensjahr Ihres Kindes. Die Untersuchungen sind bei Inanspruchnahme von Vertragsärzten und Vertragsärztinnen der Krankenversicherungsträger kostenlos.

Wenn im Rahmen einer ärztlichen Untersuchung eine Schwangerschaft festgestellt wurde, bekommen Sie den Mutter-Kind-Pass ausgehändigt. Die erste Untersuchung sollte noch vor der 16. Schwangerschaftswoche erfolgen.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (insgesamt zehn Untersuchungen) bis zum 18. Lebensmonat des Kindes bei der Langvariante nachzuweisen sind, da sonst

ab dem 25. Lebensmonat nur das halbe Kinderbetreuungsgeld gebührt. Bei den Kurzvarianten ist der Nachweis je nach gewähltem Modell bereits früher zu erbringen (siehe „Finanzen“ Seite 24).

## Gesundheitsvorsorge

Der aks – Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin bietet von der Gesundheitsvorsorge bis zur Therapie ein breites Angebot an Dienstleistungen, die in der Zeit von Schwangerschaft, Geburt und der ersten Lebensjahre die Gesundheit und das Wohlbefinden für Mutter und Kind fördern.

## Lebensstil, Ernährung

Ein Kind ist unterwegs. Sie wollen Ihre Lebensweise ändern und das Rauchen aufgeben oder Ihre Ernährung umstellen?

**Rauchfreikurse**, auch speziell für Frauen nach Anfrage unter Tel. 05574/202-0

## Ernährungsberatung

in Schwangerschaft und Stillzeit sowie Beratung beim Aufbau von Kleinkinderkost. Die Adressen der landesweit über 15 Ernährungsberatungsstellen erfahren Sie im Internet unter [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at), im Flyer „Mit Genuss gesund“ zum Download.

Weitere Informationen:

**aks** – Gesundheitsvorsorge GmbH

Tel. 05574/202-0, [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at)

email: [gesundheitsvorsorge@aks.or.at](mailto:gesundheitsvorsorge@aks.or.at)

## Gesundheit der Frau

Die körperliche, geistige, emotionale und soziale Gesundheit von Frauen zu stärken, ist das Ziel der Fachstelle Frauengesundheit FEMAIL. Neben einer psychosozialen Beratung werden Frauen Informationen zur Gesundheitsversorgung geboten. Diese erhalten unabhängige Informationen und Entscheidungshilfen zu medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sowie Beratung zu Themen wie Brustgesundheit, Endometriose, Stressbewältigung, Lebensstil und Vorsorge. Eine Gynäkologin berät zu Themen der Frauenheilkunde und sexuellen Gesundheit. In vertrauter Atmosphäre können Fragen zu Verhütung, Schwangerschaft, Geburt, Beckenboden uvm. geklärt werden. Die Angebote sind kostenfrei und finden in geschütztem Rahmen statt.

Weitere Informationen:

### **Fachstelle Frauengesundheit FEMAIL**

Tel. 05522/31002, [www.femail.at](http://www.femail.at)  
email: [gesundheit@frauen.at](mailto:gesundheit@frauen.at)



## Schwangerschaft

Inzwischen gibt es in Vorarlberg mehrere Beratungseinrichtungen, in denen schwangere Frauen kostenlos und auf Wunsch anonym beraten, begleitet und aktiv unterstützt werden: Bei Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, bei ungewollter Schwangerschaft, wenn Befunde oder Diagnosen Ängste auslösen, bei organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Problemen, bei Fehlgeburt und Kindstod, bei Problemen nach einem Abbruch, bei unerfülltem Kinderwunsch uvm. Detaillierte Informationen zu den konkreten Angeboten der Organisationen sind auf deren Webseiten abrufbar.

Weitere Informationen:

### **aktion leben vorarlberg**

Dornbirn, Tel. 05572/33256  
[www.aktionleben-vorarlberg.at](http://www.aktionleben-vorarlberg.at)  
email: [info@aktionleben-vorarlberg.at](mailto:info@aktionleben-vorarlberg.at)

### **Ehe- und Familienzentrum**

Feldkirch, Tel. 05522/74139-0  
[www.efz.at](http://www.efz.at), email: [beratungsstellen-efz@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:beratungsstellen-efz@kath-kirche-vorarlberg.at)

### **FEMAIL FrauenInformationszentrum**

Feldkirch, Tel. 05522/31002  
[www.femail.at](http://www.femail.at)  
email: [mailto:info@frauen.at](mailto:mailto:info@frauen.at)

### **Beratungsstellen des Institutes für Sozialdienste – IfS**

[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

### **schwanger.li**

Beratungsstelle Feldkirch  
Hotline 0810/003344 zum Ortstarif  
[www.schwanger.li](http://www.schwanger.li)  
email: [beratung@schwanger.li](mailto:beratung@schwanger.li)



# Geburt

Haben Sie sich schon Gedanken darüber gemacht, wo Sie Ihr Kind auf die Welt bringen möchten? Die Entscheidung für eine Hausgeburt, eine Geburt im Krankenhaus oder eine ambulante Geburt, bei der Sie das Krankenhaus nach wenigen Stunden wieder verlassen, treffen Sie am besten gemeinsam mit Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin. Nähere Informationen zu den einzelnen Möglichkeiten finden Sie im folgenden Abschnitt.

## Hebammen

Als „starke Frauen mit sanften Händen“ verstehen sich Vorarlbergs Hebammen. Sie begleiten und betreuen werdende Mütter während der Schwangerschaft, der Geburt, im Wochenbett und beim Stillen. Jede Frau kann die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Hebammenhilfe ist eine Leistung der Krankenkassen.

Die wesentlichen Angebote der Hebammen:

- Schwangerenvorsorge und Beratung
- Geburtsvorbereitung
- Geburtshilfe
- Wochenbettbetreuung
- Versorgung und Pflege des Neugeborenen bis zum ersten Lebensjahr
- Stillberatung
- Rückbildungs- u. Beckenbodengymnastik

Eine Liste der Hebammen in Ihrem Bezirk, nähere Informationen zu den angebotenen Dienstleistungen und zu den Kosten finden Sie im Internet unter

[www.vorarlberg.hebammen.at](http://www.vorarlberg.hebammen.at) oder beim **Österreichischen Hebammengremium**, Landesgeschäftsstelle Vorarlberg, Helga Hartmann, Tel. 0664/6450090 email: [vorarlberg@hebammen.at](mailto:vorarlberg@hebammen.at)

## Geburten im Spital

Die Geburtsstationen der Landeskrankenhäuser Bregenz, Feldkirch und Bludenz und das Krankenhaus der Stadt Dornbirn bieten Informationsabende und Führungen durch den Entbindungsbereich, die Wochenbettstation und die Kinderabteilung an. Hebammen, Schwestern und Ärzte stehen für Fragen und Gespräche über Schwangerschaft und Geburt zur Verfügung.

**LKH Bregenz:** jeden ersten und dritten Dienstag im Monat Führungen um 19.00 Uhr  
Tel. 05574/401-1300  
[www.lkhhb.at/bregenz/gynaekologie](http://www.lkhhb.at/bregenz/gynaekologie)

**KH Dornbirn:** jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat Führungen um 19.00 Uhr  
Tel. 05572/303-2471  
<http://krankenhaus.dornbirn.at>

**LKH Feldkirch:** alle zwei Wochen Führungen Tel. 05522/303-2200  
[www.lkhf.at/feldkirch/gynaekologie](http://www.lkhf.at/feldkirch/gynaekologie)

**LKH Bludenz:** jeden ersten Mittwoch im Monat Führungen (19.00 Uhr) und jedes zweite Mal zusätzlich Vortrag (18.00 Uhr)  
Tel. 05552/603-2230  
[www.lkhz.at/bludenz/gynaekologie](http://www.lkhz.at/bludenz/gynaekologie)

### **Gynäkologische Ambulanzen**

Für spezielle Untersuchungen und Abklärungen während der Schwangerschaft haben die gynäkologischen Abteilungen der Krankenhäuser Schwangerschaftsambulanzen eingerichtet:

#### **LKH Bregenz**

Schwangerenambulanz  
Mo-Fr 8.30 bis 11.00 Uhr  
Tel. 05574/401-1055

#### **KH Dornbirn**

Schwangerenambulanz  
Mo-Fr 8.00 bis 12.00 Uhr  
nach Terminvereinbarung  
Tel. 05572/303-2456

#### **LKH Feldkirch**

Schwangerenambulanz  
Mo-Fr 9.00 bis 13.00 Uhr  
Pränatalambulanz  
(ua. Ultraschalluntersuchungen)  
nach Terminvereinbarung  
Tel. 05522/303-4670

#### **LKH Bludenz**

Schwangerenambulanz  
Mo-Fr nach Terminvereinbarung  
Tel. 05552/603-2230





# Entwicklung des Kindes

Verschiedene Initiativen und Organisationen in Vorarlberg bieten eine Vielzahl von Angeboten für die Vorsorge und Gesundheitsförderung von Kindern. Der medizinische, gesundheitsvorsorgliche und therapeutische Bereich wird überwiegend von den verschiedenen Gesellschaften des aks – Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin, vom IfS – Institut für Sozialdienste und der connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege abgedeckt.

## Elternberatungsstellen

Diese bieten in über 100 Stellen in Vorarlberg kostenlose Beratung für Eltern von Kindern bis vier Jahre. In Einzelberatungen werden Themen angesprochen und praktische Tipps weitergegeben. Schwerpunkte sind:

- Pflege des gesunden und kranken Kindes
- Fragen rund um das Stillen
- Allgemeine und spezielle Ernährungsfragen
- Zahnen und Zahnpflege
- Entwicklung und Erziehung bis zum vierten Lebensjahr

Kurse wie Babymassage, Kindermassage, Säuglingspflege und natürliche Pflegemethoden für gesunde und kranke Kinder werden ebenso landesweit angeboten.

Die Elternberatung ist eine Dienstleistung im Auftrag der Jugendwohlfahrt des Landes Vorarlberg. Mit fachlichem Wissen, neuesten Erkenntnissen und großer Erfahrung arbeiten hier ausgebildete Pflegekräfte – vor allem Dipl. Kinderkrankenschwestern

– engmaschig auch mit anderen sozialen Institutionen zusammen.

Weitere Informationen:

### Gemeinde

**connexia** – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege

Tel. 05574/48787, [www.connexia.at](http://www.connexia.at)  
email: [info@connexia.at](mailto:info@connexia.at)

### IfS-Familienberatung

Speziell in den IfS-Beratungsstellen beschäftigen sich erfahrene Kinderpsychologen und -psychologinnen, Familientherapeuten und -therapeutinnen sowie Pädagogen und Pädagoginnen mit Fragen, die bei der Entwicklung und Erziehung von Kindern auftreten. In Gesprächen, durch Spiele oder mit Hilfe von psychologischen Untersuchungen werden Lösungsansätze für auftretende Probleme aufgezeigt.

Weitere Informationen:

### Institut für Sozialdienste

Bregenz, Tel. 05574/42890  
Dornbirn, Tel. 05572/21331  
Hohenems, Tel. 05576/73302  
Feldkirch, Tel. 05522/75902  
Bludenz, Tel. 05552/62303  
Egg, Tel. 05512/2079

### Stillen

Die aks-Stillberaterinnen, Hebammen und Dipl. Kinderkrankenschwestern der Elternberatungsstellen und Krankenhäuser helfen mit, das Stillen für Sie und Ihr Kind zu einer schönen und rundum positiven Erfahrung zu machen.

Weitere Informationen:

**Still-Hotline** 0664/1512000

8.00 bis 20.00 Uhr täglich; hier erfahren Sie auch die Adressen qualifizierter Stillberaterinnen in Ihrer Nähe. Mehr dazu in diesem Kapitel unter „Hebammen“ (Seite 37) und im Kapitel „Beratung“, unter „Elternberatung“ (Seite 55).

### **Impfungen**

Wann Ihr Kind welche Impfungen bekommen soll, besprechen Sie am besten mit Ihrem/Ihrer Kinderarzt/Kinderärztin bzw. Hausarzt/Hausärztin. Nach der Geburt wird Ihnen vom aks – Arbeitskreis für Vorsorge- und Sozialmedizin ein persönliches Gut-scheinheft für die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen und empfohlenen Impfungen zugesandt. Detaillierte Informationen über alle wichtigen Impfungen bis ins Schulalter finden Sie unter [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at).

### **SIDS**

Informationen zu SIDS, dem „plötzlichen Kindstod“ – Ursachen, Einflussfaktoren und wertvolle Tipps – bekommen Sie ebenfalls beim aks.

### **Ernährung**

Wann Sie mit der Beikost beginnen sollten und wertvolle Tipps dazu erhalten Sie in den Elternberatungsstellen und finden Sie im Beikostfalter des aks unter [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at) zum Download. Darüber hinaus bietet der aks spezielle Ernährungsberatung sowie ein spezielles Programm für übergewichtige Kinder (x-team) an.

### **Zahnprophylaxe**

Im Rahmen der Zahnprophylaxe Vorarlberg (Max Prophylax) erhalten Sie Tipps zum richtigen Zähneputzen, zahngesunder Ernährung, Fissurenversiegelung, Stellenwert von Kaugummi und vielem mehr zur Gesunderhaltung der Zähne von Anfang an, damit Ihr Kind möglichst lange kariesfrei bleibt.

Weitere Informationen:

**Zahnprophylaxe Vorarlberg GmbH**

[www.maxprophylax.at](http://www.maxprophylax.at)

email: [zpv@aks.or.at](mailto:zpv@aks.or.at)

### **Kinder lieben Lesen**

„Kinder lieben Lesen“ ist eine Initiative zur Sprach- und Leseförderung von Kleinkindern. Sie will Mütter und Väter ermutigen, Kinder frühzeitig an Bücher heranzuführen und bereits bei den Kleinsten die Freude an Büchern zu wecken. Eltern von Kindern, die ab dem 1. Oktober 2011 geboren wurden, werden bereits im Krankenhaus auf die Initiative aufmerksam gemacht. Mit sechs Monaten erhalten sie das erste Paket mit zwei Kinderbüchern, Leseempfehlungen und einem Elternratgeber zum Thema Sprache. Das zweite Paket liegt in der Bücherei bereit, wenn das Kind 18 Monate alt ist.

Weitere Informationen:

**Kinder in die Mitte**

Landhaus Bregenz

Tel. 05574 / 511-24161

email: [kinderindiemitte@vorarlberg.at](mailto:kinderindiemitte@vorarlberg.at)



## Therapie und Beratung

Die Kinderdienste der aks - Sozialmedizin GmbH bieten eine Vielzahl von Therapieangeboten für die Entwicklungsförderung von Kindern. Damit ein Kind eine Therapie in den aks Kinderdiensten in Anspruch nehmen kann, ist eine Zuweisung vom Kinderarzt/der Kinderärztin oder Hausarzt/der Hausärztin mit einem Reha-Schein erforderlich.

Therapieangebote:

- **Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung** mit dem Ziel, die individuelle Entfaltung und Entwicklung des Kindes zu unterstützen.
- **Logopädie:** Auffälligkeiten bei Nahrungsaufnahme sowie Sprech- und Sprachentwicklung.
- **Physiotherapie:** Förderung der motorischen Fähigkeiten, Begleitung von Frühgeborenen, Information über Umgang mit Babyhilfen.
- **Ergotherapie:** Förderung von Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Koordination.
- **Musiktherapie:** Förderung der Emotions- und Wahrnehmungsentwicklung.
- **Psychologie** zur Unterstützung von Beziehung, Bindung und Elternschaft.

Weitere Angebote:

- **Sprechstunde für Schrei-, Schlaf- und Fütterstörungen:** Die aks Kinderdienststellen bieten den Eltern Rat, Unterstützung und Begleitung zu diesem Thema an.
- **Autismusberatung:** Beratung bei Fragen zu Autismusspektrumsstörungen.
- **Kiesel:** Angebot für Kinder von Eltern mit seelischen Leiden.

- **Kindergartenintegration:** Begleitung von Kindern, Eltern und Kindergartenpädagoginnen in besonderen Situationen.
- **Geschwisterkinder:** Angebot für Geschwister von Kindern mit Behinderung.
- **Therapiewochen:** Als Ergänzung zu laufenden Therapien bieten die aks Kinderdienste verschiedene Therapiewochen mit und ohne Übernachtung an.
- **Kinderneurologischer Sprechtag:** In einer Erstuntersuchung wird der Entwicklungsstand festgestellt, um bei entsprechenden Auffälligkeiten frühzeitig geeignete Förder- und Therapiemaßnahmen einzuleiten.
- **Heilpädagogischer Sprechtag:** Abklärung der Entwicklung bei Kleinkindern, Integrationskindern und psychischen sowie psychiatrischen Auffälligkeiten.

Broschüre zum Download im Internet unter [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at).

Weitere Informationen und Anmeldungen:

**alle aks - Angebote:**

Tel. 05574/202-0, [www.aks.or.at](http://www.aks.or.at)

**aks - Sozialmedizin GmbH:**

email: [office@aks.or.at](mailto:office@aks.or.at),

**aks - Gesundheitsvorsorge GmbH:**

email: [gesundheitsvorsorge@aks.or.at](mailto:gesundheitsvorsorge@aks.or.at)

**aks - Kinderdienste:**

Bregenz, Bludenz-Bürs, Lustenau, Egg, Dornbirn, Schruns, Feldkirch und Kleinwalsertal

email: [kinderdienste@aks.or.at](mailto:kinderdienste@aks.or.at)

Weitere Informationen bzw. Beratungsstellen finden Sie im Kapitel „Beratung“.



# Notfälle

## Ärztliche Notdienste

**Rettung:** Tel. 144

### Vergiftungen:

Vergiftungszentrale Wien:

Tel. 01-406 43 43 oder

TOX-Zentrum Zürich:

Tel. 0041 44 251 5151

[www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)

email: [info@toxi.ch](mailto:info@toxi.ch)

## Wochenenddienste/Erreichbarkeit außerhalb der Ordinationszeiten

Die Erreichbarkeit des jeweils diensthabenden Arztes/der diensthabenden Ärztin für Allgemeinmedizin oder Zahnmedizin in den einzelnen Gesundheitssprengeln entnehmen Sie den Vorarlberger Tageszeitungen, den Gemeindeblättern oder dem Internet unter [www.arztinvorarlberg.at](http://www.arztinvorarlberg.at) (Notdienste Allgemeinmediziner).

## Kinderambulanzen bzw. -stationen

**LKH Bregenz**, Tel. 05574/401-6506

**KH Dornbirn**, Tel. 05572/303-2350

**LKH Feldkirch**, Tel. 05522/303-2900

**LKH Bludenz**, Tel. 05552/603-304

## Ersthilfekurse – Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz hat einen Baby- und Kindernotfallkurs (0-10 Jahre) im Umfang von acht Stunden im Ausbildungsprogramm, der im ganzen Land übers Jahr verteilt angeboten wird. Die Inhalte des

Kurses reichen von der Unfallverhütung über das richtige Verhalten beim Verschlucken von Fremdkörpern, Kindernotfällen wie Pseudokrapp bis hin zur Wiederbelebung.

Weitere Informationen:

### Rotes Kreuz

Erste Hilfe-Bildungscenter

Tel. 05522/77000-9042

[www.rotekreuz.at/vorarlberg](http://www.rotekreuz.at/vorarlberg)

## Notfallkarte -

### Was tun bei sexueller Gewalt?

In einer Kooperation des Frauenreferates Vorarlberg, der Ambulanz für sexuellen Missbrauch und Gewalt sowie der Fachstelle Frauengesundheit FEMAIL wurde eine Notfallkarte für Opfer sexualisierter bzw. körperlicher Gewalt erarbeitet. Die Notfallkarte klärt über die medizinische Erstversorgung der Missbrauchsambulanz auf, enthält wichtige Hinweise zur Spurensicherung und verweist auf weitere psychosoziale Versorgungsangebote in Vorarlberg.

## Leitfaden “Wie kann ich helfen?”

zum Thema Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft für Betroffene, Nahestehende, Beobachtende.

Bestellservice und weitere Informationen:

**Frauenreferat**, Landhaus Bregenz

Tel. 05574/511-24112

[www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen)

email: [frauen@vorarlberg.at](mailto:frauen@vorarlberg.at)



Die **Initiative Sichere Gemeinden** berät die Bevölkerung speziell in den Lebensbereichen Heim, Freizeit und Sport mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche, Senioren/Seniorinnen, Erwachsene und Sportler aktiv in die Unfallvorbeugung mit einzubeziehen und über die Gefahren zu informieren.

Informationen zum Thema Sicherheit:  
**Initiative Sichere Gemeinden**  
Tel. 05572/54343  
[www.sicheregemeinden.at](http://www.sicheregemeinden.at)  
email: [info@sicheregemeinden.at](mailto:info@sicheregemeinden.at)

## Zu Hause

Von Anfang an ist es wichtig das Baby zu schützen, denn auch schon am ersten Tag können unglückliche Umstände schwerwiegende Folgen haben. Oft ist es der berühmte „unbeaufsichtigte Moment“, zB. der Sturz vom Wickeltisch. Lassen Sie daher Ihr Kind nie alleine auf dem Wickeltisch, am Besten bleibt immer eine Hand beim Kind. Alle benötigten Pflegemittel, Wäsche usw. vorher in greifbarer Nähe bereitstellen und keine Ablenkung durch Telefon, Türklingel oder Ähnliches.

Wenn das Kind beginnt, die Welt in Haus und Garten auch „motorisch“ zu erkunden, ist es wichtig, mögliche Gefahrenquellen frühzeitig zu erkennen. Oft werden die Entwicklungsfortschritte unterschätzt oder finden völlig überraschend statt. Ein vorbereitetes Umfeld, in dem sich das Kind frei bewegen kann, ist nervenschonend und entlastet die Eltern bei der Intensität der Betreuung.

Eine Auswahl an Sicherheitsprodukten gibt es im guten Babyfachhandel. Auch im Internet finden sich zahlreiche Seiten, auf denen die verschiedensten Sicherheitsprodukte angeboten werden.





## Im Straßenverkehr

### Kindertransport

Beim Autokindersitz ist auf die richtige Größe, Gurt-Führung und Montage zu achten. Umfangreiche Infos gibt es unter [www.autokindersitz.at](http://www.autokindersitz.at). Informieren Sie sich auch hinsichtlich des Kindertransportes mit dem Fahrrad – im Kindersitz oder Anhänger.

### Sehen und gesehen werden

Besonders Fußgänger im Dunkeln können nur sehr schlecht erkannt werden. Reflektoren sind schon aus großer Entfernung (ca. 150m) sichtbar und leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

### Buggy/Kinderwagen

Beim Kauf ist es wichtig, dass der Kinderwagen stabil ist und über eine gute Bremse, Gurte zur Sicherung und ausreichende reflektierende Flächen verfügt. Lassen Sie Ihr Kind – auch wenn es schläft – nicht unbeaufsichtigt im Kinderwagen.

### ÖAMTC

Landesstelle Vorarlberg  
Tel. 05572/23232-0, [www.oeamtc.at](http://www.oeamtc.at)  
email: [office@oeamtc.at](mailto:office@oeamtc.at)

### ARBÖ

Landesstelle Vorarlberg  
Tel. 050/123-800, [www.arboe-vorarlberg.at](http://www.arboe-vorarlberg.at)  
email: [vlbg@arboe.at](mailto:vlbg@arboe.at)

## Versicherungsschutz

Mit der Geburt eines Kindes ist es sinnvoll, sich auch bezüglich eines ausreichenden Versicherungsschutzes zu informieren. In der **Haushaltsversicherung** sind automatisch alle Mitglieder eines Haushalts versichert, das heißt im Falle einer Geburt auch das im Haushalt angemeldete Kind.

Im Bereich der Unfallversicherung, die freiwillig ist, gibt es von den verschiedenen Anbietern ganz unterschiedliche Produkte. Solche, die von vornherein Kinder mit einschließen und andere, bei denen man das Kind zusätzlich mitversichern muss. Eine Kinderunfallversicherung sollte sofort nach der Geburt abgeschlossen werden, da Babys, bevor sie selbst mobil sind,

auch Unfälle erleiden können (zB. Sturz vom Wickeltisch, Verkehrsunfall). Einzigartig in Österreich ist der Versicherungsverein **muki**, der verschiedene Leistungen für die Situation Mutter/Vater und Kind im Krankenhaus anbietet. Dies auch für den Fall, wenn das Kind bereits bei Abschluss des Tarifs Family Plus Versicherung (Spitals- und Begleitkostentarif) schon krank bzw. behindert ist.

### Weitere Informationen:

**Versicherungsgesellschaften und -makler**  
**muki** Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Tel. 05/0665 1000, [www.muki.com](http://www.muki.com)  
email: [kranken-unfall@muki.com](mailto:kranken-unfall@muki.com)



# Betreuung

Werden Kinder gut betreut, ob zu Hause oder in einer professionellen Einrichtung, trägt das positiv zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit bei und hilft, dass sie Möglichkeiten und Grenzen erkunden und erfahren. Hochwertige Kinderbetreuung fördert die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder. Die Angebote werden vorarlbergweit laufend altersgerecht entwickelt. Sämtliche Kinderbetreuungsangebote des Landes finden Sie auch im Internet.

[www.vorarlberg.at/kinderbetreuung](http://www.vorarlberg.at/kinderbetreuung)

## Stundenweise Betreuungsangebote

In diesen Einrichtungen werden Kleinstkinder bis ins Alter von drei Jahren kurzfristig stundenweise betreut. Diese flexible Möglichkeit (keine Spielgruppe!) entlastet die Eltern und schafft Freiräume zB. für Freizeitaktivitäten, Einkäufe, Arztbesuche oder eine Auszeit.

Weitere Informationen:

### Infoservice Familypoint

Tel. 05574/511-24100

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

email: [familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)

### Wohnsitzgemeinde

## Kinderbetreuungseinrichtungen

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden Kinder bis ins Kindergartenalter betreut, in manchen sogar bis ins Schulalter. Die Einrichtungen sind mindestens fünf Stunden täglich, fünf Tage die Woche und ganzjährig geöffnet. Dadurch wird zumindest eine Teilzeitbeschäftigung möglich.

Weitere Informationen:

### Infoservice Familypoint

Tel. 05574/511-24100

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

email: [familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)

### Wohnsitzgemeinde

## Spielgruppen

Kinder im Alter von zwei bis vier Jahren treffen sich regelmäßig ein- bis dreimal pro Woche für etwa drei Stunden. In einer kleinen Gruppe knüpfen sie erste soziale Kontakte außerhalb der Familie und lernen, sich in einer Gruppe zu bewegen. Spielgruppen bieten Raum für Erfahrungen in vielen Bereichen. Die Aktivitäten werden weitgehend von den Kindern bestimmt.

Weitere Informationen:

### Servicestelle für Spielgruppen

Tel. 05522/4915333, [www.spielgruppe.at](http://www.spielgruppe.at)

email: [lv.kigru@aon.at](mailto:lv.kigru@aon.at)

### Infoservice Familypoint

Tel. 05574/511-24100

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

email: [familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)

### In den jeweiligen

Eltern-Kind-Zentren/Wohnsitzgemeinden

## **Kindergarten**

Der Kindergarten ist eine vorschulische Bildungs- und Erziehungseinrichtung für Drei- bis Sechsjährige. Damit wird die häusliche Erziehungsarbeit unterstützt und ergänzt. Die Kinder werden in verschiedensten Sozialformen ohne Zeit- und Leistungsdruck auf die Schule vorbereitet. In enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule wird dem Kind der Übergang zur Schule erleichtert.

Alle fünfjährigen Kinder, die im Folgejahr schulpflichtig werden, müssen nach dem Kindergarten gesetz den Kindergarten besuchen.

Um Sprache als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Schule mitgeben zu können, werden alle Dreijährigen auf ihren Sprachstand überprüft. Im Falle eines Sprachförderbedarfs werden die Kinder im Kindergarten auf spielerische Art und Weise gezielt gefördert.

Damit die Gemeinden so gut wie möglich den Bedarf an Kindergartenplätzen für Dreijährige, veränderte Öffnungszeiten oder für Ferienbetreuung decken können, wurden gesetzlich verpflichtende Bedarfserhebungen eingeführt. Es ist daher wichtig, dass diese Formulare ausgefüllt werden.

Weitere Informationen:

**Kindergarteninspektorin** Margot Thoma,  
Landhaus Bregenz, Tel. 05574/511-22115  
[www.vorarlberg.at/kindergarten](http://www.vorarlberg.at/kindergarten)  
email: [kindergarten@vorarlberg.at](mailto:kindergarten@vorarlberg.at)

## **Schülerbetreuung**

Im Rahmen der Schülerbetreuung an Schulen werden Schulkinder direkt in ihren Schulen nach dem Ende des Unterrichts betreut. Die Möglichkeiten werden nach dem jeweiligen Bedarf an der Schule ausgerichtet, das heißt, an jeder Schule wird genau der Umfang an Betreuung angeboten, der dort benötigt wird. Das kann in Form einer Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung oder beides in Kombination sein. Üblicherweise beinhaltet die Betreuung das Mittagessen, die Begleitung bei den Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten. Die Betreuungspersonen bestehen überwiegend aus Lehrern und Lehrerinnen. Dieses Angebot gibt es an Schultagen und auch in den Ferien.

Weitere Informationen:

### **Infoservice Familypoint**

Tel. 05574/511-24100

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

email: [familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)

### **In der jeweiligen Schule/Wohnsitz-gemeinde**

## **Ferienheime**

In Vorarlberg gibt es fünf verschiedene Möglichkeiten gibt es in Vorarlberg für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren, die einen Teil ihrer Ferien im Ferienheim verbringen möchten. In jeweils mehreren Turnussen von 12 bis 14 Tagen wird pädagogisch sinnvolle, kreativitätsfördernde Freizeitgestaltung geboten. Im Kapitel „Freizeit“ auf Seite 59 finden Sie weitere Informationen zu den Ferienheimen.



### **Tagesmütter/-eltern**

Für Kinder von 0 bis 14 Jahre gibt es die Möglichkeit einer zeitlich flexiblen Betreuung durch eine Tagesmutter oder Tageseltern (stundenweise, ganztags, nachts, Ferien). Der Verein Tagesbetreuung sorgt durch eine fundierte Aus- und Weiterbildung für ein landesweit qualifiziertes und ausreichendes Angebot an Betreuungspersonen, die über die Bezirksstellen an Interessierte vermittelt werden.

Weitere Informationen:

#### **Verein Tagesbetreuung**

Tel. 05522/71840  
[www.verein-tagesbetreuung.at](http://www.verein-tagesbetreuung.at)  
email: [office@verein-tb.at](mailto:office@verein-tb.at)  
Bezirksstellen in  
Bregenz, Tel. 05574/79318  
Dornbirn, Tel. 05572/386565  
Feldkirch, Tel. 05522/71840  
Bludenz, Tel. 05552/33644  
Bregenzerwald, Tel. 05512/26442

### **„Leihoma“**

Die Aktion „Leihoma“ ist eine Initiative des Vorarlberger Familienbundes. Eltern können für eine stundenweise Entlastung von diesem Angebot Gebrauch machen. Die Begegnung von Alt und Jung steht im Vordergrund.

Weitere Informationen:

#### **Vorarlberger Familienbund**

Leihomadienst, Tel. 0650/4109360  
[www.leihoma.at](http://www.leihoma.at), email: [leihoma@gmx.at](mailto:leihoma@gmx.at)

### **Babysitterdienste**

Der Vorarlberger Familienverband hat ein Netz von „Frau Holle“ Babysittervermittlungen aufgebaut, welche Mädchen und Jungen im Alter ab 14 Jahren vermitteln. Diese werden in Kursen in Zusammenarbeit mit dem Verein Känguruh ausgebildet. Dieses Netz wird von zahlreichen Gemeinden ergänzt, die über Jugendzentren, Sozialsprengel, Pfarren usw. weitere Dienste mit geschulten Babysittern und Babysitterinnen anbieten.

Weitere Informationen:

#### **Vorarlberger Familienverband**

Tel. 05574/47671, [www.familie.or.at](http://www.familie.or.at)  
email: [info@familie.or.at](mailto:info@familie.or.at)

#### **Wohnsitzgemeinde**

### **Au-Pair-Vermittlungen**

Informationen zur Au-Pair-Vermittlung nach Österreich erhalten Sie bei nachstehenden Stellen:

#### **aha – Tipps & Infos für junge Leute**

Tel. 05572/52212, [www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)  
email: [aha@aha.or.at](mailto:aha@aha.or.at)

#### **[www.aupairaustria.at/familie.aspx](http://www.aupairaustria.at/familie.aspx)**

#### **[www.aupairvermittlung.at](http://www.aupairvermittlung.at)**



# Unterstützung

## **Familienhilfe**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Familienhilfe sind ausgebildete Fachkräfte (Absolventen und Absolventinnen der Fachschule für Sozialbetreuungsberufe oder Familienhelfer-/Familienhelferinnen-schule). Sie bieten Familien in ihrem gewohnten Umfeld fachlich qualifizierte Entlastung und umfassende Betreuung an. Somit sorgen sie für die Aufrechterhaltung des vertrauten Alltages, wenn dieser durch besondere Ereignisse aus der Balance geraten ist, wie zB. bei Erkrankung der Betreuungsperson, einer Risikoschwangerschaft, der Geburt eines weiteren Kindes oder eines Sterbefalles in der Familie. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Familienhilfe betreuen die Kinder, kümmern sich um den täglichen Haushalt und auch um kranke Familienmitglieder. Auf Wunsch gibt es auch Beratung und Hilfe mit Tipps zu Kindererziehung, Säuglingspflege und Haushalt.

Die Dauer des Einsatzes ist individuell nach Bedarf, von mindestens halbtägig bis zu zwei oder drei Wochen insgesamt möglich. Finanziert wird die Familienhilfe über Beiträge des Landes und der Gemeinden, des Vorarlberger Sozialfonds und eines Kostenbeitrages der Familien.

Dieser wird nach einem sozial gestaffelten Tarif errechnet, orientiert sich an der Anzahl der Familienmitglieder und wird nach dem Einkommen gestaffelt. Laut Tarifblatt 2012 beträgt der Kostenbeitrag € 2,50 bis höchstens € 4,70 pro Stunde. Das Familien-Nettoeinkommen wird nicht mehr erhoben.

Weitere Informationen und Anlaufstellen:

### **Bezirk Bregenz**

Familienverband, Tel. 0676/83373340

### **Bezirke Bludenz und Feldkirch**

Caritas, Tel. 05522/200-1049

### **Region Bregenzerwald**

Sozialsprengel Mittelwald und Hinterwald

Tel. 05512/2243-3

Sozialsprengel Vorderwald

Tel. 0664/8536724

### **Region Kleinwalsertal**

Sozialzentrum, Tel. 05517/5580-160

### **Region Leiblachtal**

Sozialsprengel, Tel. 05573/85550

### **Dornbirn, Hard und Hohenems**

Caritas, Tel. 05522/200-1043

### **Lustenau**

Mobile Haushilfe, Tel. 05577/88688

### **Nüziders**

Krankenpflegeverein, Tel. 0664/3587613

### **Wohnsitzgemeinde**



### **FAMILIENemPOWERment**

Dieses vom Fachbereich Jugend und Familie des Amtes der Landesregierung finanzierte Präventivangebot des Vorarlberger Kinderdorfs besteht in der landesweiten Organisation von Nachbarschaftshilfen für junge Familien, die sich praktische Unterstützung im Alltag wünschen, wenn sie aktuell wenig oder gar keine private Hilfe in Reichweite haben. Engagierte Menschen aus unterschiedlichen Generationen, Berufen und Kulturen unterstützen diese Familien ehrenamtlich für zwei bis drei Stunden in der Woche. Unbürokratisch und unkompliziert bieten sie zB. Entlastung für Eltern, Freizeit mit Kindern, Babyspaziergänge, Lesepatenschaften, Familienkontakte und Orientierungshilfen für Neuzugezogene. Die jeweiligen Bezirkskordinatorinnen garantieren den reibungslosen, seriösen Ablauf durch Begleitung, Fortbildung, Versicherung und Austauschgruppen.

Das **Vorarlberger Kinderdorf** koordiniert die Einsätze und bietet einen sicheren Rahmen. Interessierte melden sich bitte von Mo bis Fr von 8.30 bis 11.30 Uhr unter:

Weitere Informationen:

#### **Vorarlberger Kinderdorf**

#### **FAMILIENemPOWERment**

Tel. 0676/4992078

email: familienempowerment@voki.at

[www.familienempowerment.at](http://www.familienempowerment.at)

[www.kinderdorf.cc](http://www.kinderdorf.cc)

### **KiB - children care**

Die Arbeit ruft und das kranke Kind auch. Da ist schnelle Hilfe gefragt. Der Verein KiB organisiert Betreuungshilfen für erkrankte Kinder daheim, sodass diese in Ruhe und in der gewohnten Umgebung gesund werden können. Der Verein KiB ist für alle Eltern Tag und Nacht erreichbar.

Weitere Informationen:

#### **KiB**

Tel. 0664/6203040, [www.kib.or.at](http://www.kib.or.at)

email: [verein@kib.or.at](mailto:verein@kib.or.at)

### **Familientlastung für Kinder mit Behinderung**

Familientlastende Maßnahmen bieten Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung die Möglichkeit, die täglichen Anforderungen für begrenzte Zeit an qualifizierte Personen abzugeben. Oberstes Ziel ist es, in Notfällen den gewohnten Ablauf in der Familie zu gewährleisten (für max. 20 Tage).

Unterstützung gibt es auch in der Form, dass Menschen mit Behinderung schrittweise neben der gewohnten Umgebung an ein Leben in einem neuen und noch unbekanntem Rahmen herangeführt werden (Werkstätte, Wohnhaus/Wohngemeinschaft).

Dies beinhaltet die Chance, sich an fremde Situationen zu gewöhnen und Neues kennen zu lernen – andere Kinder, Jugendliche, Erwachsene, andere Betreuungspersonen, Räumlichkeiten, usw.

Weitere Informationen und Hilfestellungen:

**Ambulante Dienste / Teilstationäres/ Stationäres Angebot:**

**Lebenshilfe – Familienservice**

Tel. 05523/53255-10300  
www.lebenshilfe-vorarlberg.at

**Caritas – Servicestelle**

Tel. 0664/8530342  
www.caritas-vorarlberg.at  
menschenmitbehinderung@caritas.at

**Institut für Sozialdienste**

Tel. 05523/52176, www.ifs.at

### **Gutscheine zur Familienentlastung**

Zusätzlich zum Pflegegeld (siehe Seite 20) erhalten Familien von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung ihrer geistigen Fähigkeiten bzw. körperlichen Funktionen Familienentlastung auf Gutscheine. Damit können bei den freiwählbaren Anbietern Leistungen bezogen werden.

Familienentlastung dient insbesondere den pflegenden Angehörigen, um sich verstärkt der Betreuung der anderen Fa-

milienmitglieder, insbesondere der Geschwisterkinder, widmen zu können oder für sich selbst, um sich von der anstrengenden Pflege zu erholen.

Mit einem Gutschein können jeweils 90% der Kosten einer Betreuungsstunde bezahlt werden. Für die Familie verbleibt ein 10%-iger Kostenbeitrag. Die Familienentlastung wird zusätzlich zum Pflegegeld gewährt und ist ebenfalls für die Pflege einzusetzen.

Einrichtungen, bei denen die Gutscheine eingelöst werden können:

- Caritas Vorarlberg
- Familienhilfe Bregenzerwald
- Familienhilfe Lustenau
- Heimhilfen der aqua mühle
- Lebenshilfe Vorarlberg
- Mobile Hilfsdienste (MOHI)
- Stiftung Jupident
- Verein Füranand
- Vorarlberger Assistenz Gemeinschaft (VAG)
- Vorarlberger Familienverband

Weitere Informationen und Antragstellung:

**Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration**, Landhaus Bregenz

Tel. 05574/511-24150  
www.vorarlberg.at/behindertenhilfe  
**www.behinderung-vorarlberg.at**



# Treffpunkte

## Eltern-Kind-Zentren

Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) haben die Aufgabe, werdende Eltern, Eltern von Kleinkindern und andere Betreuungspersonen zu begleiten und zu unterstützen. Bereits während der Schwangerschaft, dann in der ersten Zeit nach der Geburt bis ins Schulalter werden die Bedürfnisse der Eltern und Kinder aufgegriffen und über verschiedene Programme Unterstützung angeboten.

Die Eltern-Kind-Zentren bilden eine wertvolle Plattform für den Aufbau von Kontakten mit Gleichgesinnten, bieten Raum für die Einbeziehung der Kinder für gemeinsames Tun und fördern die Toleranz und Solidarität der verschiedenen Alters- und Sozialgruppen untereinander.

Weitere Informationen:

### **Servicestelle für Spielgruppen**

Tel. 05522/4915333, [www.spielgruppe.at](http://www.spielgruppe.at)  
email: [lv.kigru@aon.at](mailto:lv.kigru@aon.at)

### **Wohnsitzgemeinde**

## ... in Ihrer Gemeinde

In nahezu jeder Kommune unseres Landes gibt es viele engagierte Menschen, die sich als Einzelpersonen, in Initiativen und Vereinen oder in Pfarrgemeinschaften um Angebote und Treffpunkte für Kinder, Mamas und Papas, Omas und Opas usw. bemühen. Diese stehen allen Interessierten offen und bieten wertvolle Möglichkeiten für Kontakte und den Aufbau von Beziehungen unter Gleichgesinnten.

Weitere Informationen:

### **Wohnsitzgemeinde / Gemeinde- und Kirchenzeitungen, Veranstaltungs- kalender der Tages- und Wochen- zeitungen**

### **Vorarlberger Familienverband**

Tel. 05574/47671

[www.familie.or.at/ortsverbände](http://www.familie.or.at/ortsverbände)



# Beratung/Elternbildung

Das Land Vorarlberg unterstützt Bildungsangebote, die Väter, Mütter, Paare, Kinder und ganze Familien einlädt, sich Fragen rund um Erziehung, Gesundheit, Beziehungen, Familienalltag uvm. zu widmen.

In Vorarlberg gibt es ein breites Beratungsangebot für Menschen jeden Alters,

das Unterstützung und Orientierung in schwierigen und herausfordernden Lebenssituationen, bei Krisen oder in Veränderungsprozessen bietet.

Über die Beratungsmöglichkeiten im medizinischen und gesundheitsvorsorglichen Bereich informieren Sie sich bitte im Kapitel „Gesundheit“.

## Elternbildung in Vorarlberg



Eltern in ihrer Aufgabe zu stärken ist das Grundthema eines vielfältigen Angebots. Das Land Vorarlberg fördert die Elternbildung auf breiter Ebene. Eine Übersicht aller Veranstaltungen für Eltern und nähere Informationen finden Sie unter [www.pffikus.at](http://www.pffikus.at) (Zielgruppe Eltern).

### Hier eine Liste von Anbietern:

Bei den **mit \* gekennzeichneten Organisationen** erhalten Eltern und Erziehungsberechtigte mit dem Vorarlberger Familienpass **30% Ermäßigung** bei geförderten Veranstaltungen.

#### **Bikipa – Verein für bikulturelle Kinder und Partnerschaften**

Bregenz, Tel. 0664/73 82 73 50  
[www.bikipa.at](http://www.bikipa.at)

#### **Bildungshaus Batschuns \***

Zwischenwasser, Tel. 05522/44 290  
[www.bildungshaus-batschuns.at](http://www.bildungshaus-batschuns.at)

#### **Blieb fair! \***

Wolfurt, Tel. 0664/88 54 69 50  
[www.bliebfair.net](http://www.bliebfair.net)

#### **Bodenseeakademie**

Dornbirn, Tel. 05572/33 064  
[www.bodenseeakademie.at](http://www.bodenseeakademie.at)

#### **Ehe- und Familienzentrum der Diözese Feldkirch**

Feldkirch, Tel. 05522/74 139-0  
[www.efz.at](http://www.efz.at)

#### **Family Support TrainerInnen \***

Satteins, Tel. 0664/53 29 63 2

#### **IFS – Institut für Sozialdienste**

Röthis, Tel. 05523/52 176  
[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

#### **Initiative LEGA Vorarlberg**

Dornbirn, Tel. 05572/39 40 60  
[www.lega.at](http://www.lega.at)



**INKA – Institut für Interkulturelle  
Angelegenheiten**

Dornbirn, Tel. 05572/39 83 51  
[www.institut-inka.at](http://www.institut-inka.at)

**Jugend– und Bildungshaus St. Arbogast \***

Götzis, Tel. 05523/62 501-28  
[www.arbogast.at](http://www.arbogast.at)

**Kath. ArbeitnehmerInnen-Bewegung  
Vorarlberg \***

Götzis, Tel. 05523/53 147  
[www.kab-vorarlberg.at](http://www.kab-vorarlberg.at)

**Katholisches Bildungswerk Vorarlberg**

Feldkirch, Tel. 05522/34 85-71 39  
[www.elternschule-vorarlberg.at](http://www.elternschule-vorarlberg.at)

**Landeselternverband Vorarlberg**

Dornbirn, Tel. 05572/20 67 67  
[www.levv.at](http://www.levv.at)

**Lotsendienst – Rettet das Kind**

Götzis, Tel. 05523/62784  
[www.lotsendienst.at](http://www.lotsendienst.at)

**Männerbüro der Katholischen Kirche  
Vorarlberg**

Feldkirch, Tel. 05522/34 85-71 39  
[www.maennerbuero.info](http://www.maennerbuero.info)

**Marriage Encounter \***

Altach, Tel. 05576/76 265  
[www.marriage-encounter.at](http://www.marriage-encounter.at)

**MIMOSA – Frauenverein für Bildung und  
Kultur**

Feldkirch, Tel. 0699/10 65 09 63

**Obhut – Service für Kinder- und  
Schülerbetreuung**

Wolfurt, Tel. 0650/64 162 11  
[www.obhut.at](http://www.obhut.at)

**okay.zusammen leben – Projektstelle für  
Zuwanderung und Integration**

Dornbirn, Tel. 05572/39 81 02  
[www.okay-line.at](http://www.okay-line.at)

**Servicestelle für Spielgruppen und  
Eltern-Kind-Zentren**

Zwischenwasser, Tel. 05522/49 15 33  
[www.spielgruppe.at](http://www.spielgruppe.at)

**Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe**

Götzis, Tel. 05523/54 941  
[www.supro.at](http://www.supro.at)

**Volkshochschule Bludenz \***

Bludenz, Tel. 05552/65 205-0  
[www.vhs-bludenz.at](http://www.vhs-bludenz.at)

**Volkshochschule Bregenz \***

Bregenz, Tel. 05574/52 524-09  
[www.vhs-bregenz.at](http://www.vhs-bregenz.at)

**Volkshochschule Götzis**

Götzis, Tel. 05523/55 150-0  
[www.vhs-goetzis.at](http://www.vhs-goetzis.at)

**Volkshochschule Hohenems**

Hohenems, Tel. 05576/73 383  
[www.vhs-hohenems.at](http://www.vhs-hohenems.at)

**Volkshochschule Rankweil**

Rankweil, Tel. 05522/46 562  
[www.schlusserhus.at](http://www.schlusserhus.at)

### **Vorarlberger Familienbund**

Bregenz, Tel. 05574/54 408  
[www.fambund.at](http://www.fambund.at)

### **Vorarlberger Familienverband \***

Bregenz, Tel. 05574/47 67 10  
[www.familie.or.at](http://www.familie.or.at)

### **Vorarlberger Kinderdorf**

Bregenz, Tel. 05574/49 22-0  
[www.kinderdorf.cc](http://www.kinderdorf.cc)

### **Vorarlberger Kinderfreunde**

Bregenz, Tel. 05574/58 159  
[www.vbg.kinderfreunde.at](http://www.vbg.kinderfreunde.at)

### **VOTEV – Vereinigung Türkischer Eltern in Vorarlberg**

Hohenems, Tel. 0664/54 39 977

### **Welt der Kinder**

Bregenz, Tel. 05574/48 606  
[www.weltderkinder.at](http://www.weltderkinder.at)

## Familien-, Ehe-, Partner- und Lebensberatungsstellen

Ein breites und flächendeckendes Angebot zu unterschiedlichsten Themen sowie Informationen bieten:

**Ehe- und Familienzentrum** in  
Dornbirn, Tel. 05572/74139-0  
Feldkirch, Tel. 05522/74139-0  
[www.efz.at](http://www.efz.at),  
email: [beratungsstellen-efz@  
kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:beratungsstellen-efz@kath-kirche-vorarlberg.at)

**Institut für Sozialdienste**  
Beratungsstellen in  
Bregenz, Tel. 05574/42890  
Dornbirn, Tel. 05572/21331  
Hohenems, Tel. 05576/73302  
Feldkirch, Tel. 05522/75902

Bludenz, Tel. 05552/62303  
Egg, Tel. 05512/2079  
[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

**Online-Hilfe des IFS**  
[www.ifs-beratung.vol.at](http://www.ifs-beratung.vol.at)

Ein zusätzliches Angebot ist die kostenlose  
**Familien- und Scheidungsberatung  
an den Bezirksgerichten:**  
Bregenz, Tel. 05574/4931-0  
Dienstag 8.30 - 10.30 Uhr  
Dornbirn, Tel. 05572/3843-0  
Dienstag 8.30 - 10.30 Uhr  
Feldkirch, Tel. 05522/302-0  
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr  
[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)



### Elternberatung für Babys und Kleinkinder

Die Elternberatung bietet in über 100 Stellen in Vorarlberg kostenlose Beratung für Eltern von Kindern bis vier Jahre. In Einzelberatungen werden Themen angesprochen und praktische Tipps weitergegeben. Schwerpunkte sind:

- Fragen rund um das Stillen
- Pflege des gesunden und kranken Kindes
- Allgemeine und spezielle Ernährungsfragen
- Zahnen und Zahnpflege
- Entwicklung und Erziehung bis zum vierten Lebensjahr

Kurse wie Babymassage, Kindermassage, Säuglingspflege und natürliche Pflegemethoden für gesunde und kranke Kinder werden ebenso landesweit angeboten.

Die Elternberatung ist eine Dienstleistung im Auftrag der Jugendwohlfahrt des Landes Vorarlberg. Mit fachlichem Wissen, neuesten Erkenntnissen und großer Erfahrung arbeiten hier ausgebildete Pflegekräfte – vor allem Dipl. Kinderkrankenschwestern – engmaschig mit anderen sozialen Institutionen zusammen.

Weitere Informationen:

#### **Wohnsitzgemeinde**

**connexia** – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege

Tel. 05574/48787, [www.connexia.at](http://www.connexia.at)

email: [info@connexia.at](mailto:info@connexia.at)

#### **Institut für Sozialdienste**

Tel. 05523/52176, [www.ifs.at](http://www.ifs.at)

email: [ifs@ifs.at](mailto:ifs@ifs.at)

#### **Info-Pool für Menschen mit Behinderung:**

[www.behinderung-vorarlberg.at](http://www.behinderung-vorarlberg.at)

### Sonderpädagogische Förderung und Integrationsberatung

Das Bundesland Vorarlberg hat die grundsätzliche Entscheidung für ein System der sonderpädagogischen Förderung getroffen, das zwei miteinander verbundene Grundstrukturen aufweist:

- Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung an Volks- und Vorarlberger Mittelschulen, wobei ein vielfältiges Angebot an Organisationsformen zur Verfügung steht.
- Spezifische Sonderschulen mit Förderungsschwerpunkten.

Für eine Beratung über eine passende Lösung für Ihr Kind stehen die jeweiligen Bezirksschulräte und der Landesschulrat für Vorarlberg zur Verfügung.

Weitere Informationen:

#### **Landesschulrat für Vorarlberg**

LSI HR Günter Gorbach

Tel. 05574/4960-0

email: [office.lsr@lsr-vbg.gv.at](mailto:office.lsr@lsr-vbg.gv.at)



### **Erziehungs- und Jugendberatung**

Die Möglichkeiten der Erziehungs- und Jugendberatung stehen für alle Menschen offen, die sich eine Unterstützung im Umgang bzw. bei der Bewältigung von Krisen wünschen oder brauchen. In schwierigen Situationen kann ein Gespräch mit einem qualifizierten Berater oder einer qualifizierten Beraterin sehr hilfreich und entlastend sein. Diese können aufgrund ihrer Erfahrungen und ihres Fachwissens neue Wege aufzeigen und alle Beteiligten kompetent begleiten.

Weitere Informationen:

#### **Institut für Sozialdienste**

Beratungsstellen in  
Bregenz, Tel. 05574/42890  
Dornbirn, Tel. 05572/21331  
Hohenems, Tel. 05576/73302  
Feldkirch, Tel. 05522/75902  
Bludenz, Tel. 05552/62303  
Bregenzervald, Tel. 05512/2079  
www.ifs.at

#### **Online-Hilfe des IFS**

www.ifs-beratung.vol.at

Beim Fachbereich Jugend und Familie im Amt der Landesregierung ist eine informative Broschüre zum Thema Erziehung **„8 Sachen, die Erziehung stark machen“** erhältlich: Tel. 05574/511-24127  
email: familie@vorarlberg.at

### **Schuldenprävention – Umgang mit Geld**

Das Thema „Taschengeld“ ist in Hinblick auf die Schuldenprävention ein wichtiger Aspekt. Denn grundsätzlich gilt: Ohne

eigenes Geld kann auch der richtige Umgang damit nicht gelernt werden. Mit dem Eintritt in die Schule sind Kinder reif mit dem Freiraum des Taschengeldes umzugehen. Bei Fragen zur Höhe und der Häufigkeit der Auszahlung helfen die Informationen der IFS-Schuldenberatung weiter.

Weitere Informationen und Folder:

#### **IFS-Schuldenberatung**

Bregenz, Tel. 05574/46185  
Feldkirch, Tel. 05522/75902  
www.ifs.at/schuldenpraevention.html  
www.fitfuersgeld.at - Finanzführerschein  
email: ifs.schuldenberatung@ifs.at

### **Kinder- und Jugendanwalt**

Der Kinder- und Jugendanwalt (kija) ist eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche in Vorarlberg – kostenlos, vertraulich und auch anonym.

Er ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern und alle, die mit und für Kinder und Jugendliche arbeiten.

Aufgaben des Kinder- und Jugendanwaltes:

- Informationen zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen
- Hilfe bei Problemen mit Eltern, Schule usw.
- Unterstützung gegenüber Behörden
- Sprachrohr für Kinder- und Jugendinteressen

Weitere Informationen:

#### **Kinder- und Jugendanwalt für Vorarlberg**

Tel. 05522/84900  
www.kija.at, email: kija@vorarlberg.at



## Frauenberatung

Das FrauenInformationszentrum FEMAIL bietet Frauen Information, Beratung und Orientierungshilfe. Die frauenspezifische Beratung umfasst Themen wie Geld, Familie, Beruf und Bildung. Für die Berufs- und Lebenswegplanung erhalten Frauen Begleitung im Rahmen des Frauencoachings. Die Fachstelle Frauengesundheit stärkt Frauen in Gesundheitsfragen und informiert über die Infothek zu Gesundheitsthemen (siehe auch Seite 36).

Die Frauenhotline bietet ratsuchenden Frauen anonyme und rasche Hilfestellung in deutscher und türkischer Sprache. Laufende Veranstaltungen zu aktuellen Themen und ein gezieltes Engagement in Gender-Fragen ergänzen die Palette.

Weitere Informationen:

**FEMAIL** – FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V.

Tel. 05522/31002, [www.femail.at](http://www.femail.at)  
email: [info@femail.at](mailto:info@femail.at)

**Frauenhotline** 0810/006362

Eine spezielle Beratung für Frauen in Not und Krisen, Frauennotwohnungen für Frauen und deren Kinder zum Schutz vor Gewalt bietet das **Institut für Sozialdienste** (Tel. 05572/29304, [www.ifs.at](http://www.ifs.at)).

## Rechtsberatung für Frauen

Das Frauenreferat der Vorarlberger Landesregierung bietet Frauen, die eine Rechtsberatung in Ehe- und Scheidungsfragen wünschen, eine einmalige kostengünstige Beratung (Selbstbehalt € 20,00) im Ausmaß von längstens 45 Minuten bei Rechtsanwältinnen in Vorarlberg an. Nähere Auskünfte unter der Tel. 05574/511-24136.

Weitere Informationen:

**Wie kann ich helfen?** – Leitfaden zum Thema Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft

**Notfallkarte** - nach körperlicher und sexueller Gewalt

**Frauenreferat**, Landhaus Bregenz

Tel. 05574/511-24112

[www.vorarlberg.at/frauen](http://www.vorarlberg.at/frauen)

email: [frauen@vorarlberg.at](mailto:frauen@vorarlberg.at)



## **Männerberatung**

Für alle Themen und Fragen, die für Männer wichtig sind und sie ganz persönlich betreffen, gibt es verschiedene Angebote und Möglichkeiten, bei denen praktisch von „Mann zu Mann“ kompetent und sensibel auf deren Fragen eingegangen wird. Darüber hinaus werden im Bildungshaus St. Arbogast regelmäßig Seminare für Männer angeboten.

Weitere Informationen:

### **Männerbüro – Katholische Kirche Vorarlberg**

Information und Bildung

Tel. 05522/3485-200

[www.maennerbuero.info](http://www.maennerbuero.info)

[maennerbuero@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:maennerbuero@kath-kirche-vorarlberg.at)

### **Männerberatung**

#### **Ehe- und Familienzentrum**

Tel. 05522/74139

[maennerberatung@kath-kirche-vorarlberg.at](mailto:maennerberatung@kath-kirche-vorarlberg.at), [www.efz.at](http://www.efz.at)

### **Klartext – Institut für Sozialdienste**

Tel. 05574/76729, [www.ifs.at](http://www.ifs.at)

email: [klartext@ifs.at](mailto:klartext@ifs.at)

## **Telefonberatung**

### **Telefonseelsorge – 142**

Über die Notrufnummer 142 kann die gesamte Vorarlberger Bevölkerung – in schwierigen Lebenssituationen, persönlichen Krisen oder sonstigen Gefahren – sofort und kostenlos mit einem anderen Menschen Kontakt aufnehmen. Die Ansprechpartner sind bereit und fähig, Sie anzuhören, lösungsorientierte Ansätze zu entdecken und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Diese Hotline wird mit einem Beratungsangebot über das Internet ergänzt. Unter [www.142online.at](http://www.142online.at) bekommen Sie auch hier anonym, sicher und professionell Hilfe und Unterstützung.

Sollten Sie sich eine über den telefonischen oder email-Kontakt hinausgehende Beratung wünschen, bekommen Sie die entsprechenden Informationen am Telefon.

### **Frauenhotline – 0810/006362**

Die Frauenhotline bietet Entlastung, Information und Beratung zu Arbeits-, Familien-, Rechts- und Existenzthemen. Die Hotline ist zum halben Tarif Dienstag und Freitag jeweils von 14 bis 16 Uhr für deutschsprachige, Montag und Freitag jeweils von 16 bis 18 Uhr für türkischsprachige Anruferinnen besetzt.

Weitere Informationen:

**FEMAIL** – FrauenInformationszentrum Vorarlberg e.V.

Tel. 05522/31002, [www.femail.at](http://www.femail.at)

email: [info@femail.at](mailto:info@femail.at)



# Familienpass



Die kostenlose Vorteilskarte für Familien in Vorarlberg!

Die gemeinsame Zeit mit der Familie ist wertvoll und macht nicht nur den Kindern Spaß. Der Vorarlberger Familienpass fördert und unterstützt Familien durch

- finanzielle Entlastung,
- einen leichteren Zugang zu Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und
- mit Ermäßigungen für öffentliche Verkehrsmittel.

## Wo ist der Familienpass erhältlich?

Der erste Familienpass wird auf dem jeweiligen Gemeindeamt beantragt und kann gleich mitgenommen werden. Bei Änderung der Daten oder bei der Geburt eines weiteren Kindes sind diese auch im Gemeindeamt bekannt zu geben.

## Wie lange ist der Familienpass gültig?

Der Familienpass ist jeweils für ein Kalenderjahr (Anfang Jänner bis Ende Dezember) gültig. Pro Antrag können zwei idente Familienpässe ausgestellt werden. Der neue Pass wird jedes Jahr automatisch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der Kinder zugesandt. Danach endet der Anspruch auf einen weiteren Familienpass.

## Wo ist der Familienpass gültig?

Familienpass-Besitzer und -Besitzerinnen haben Anspruch auf die Familientarife in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in ganz Vorarlberg. Die vielfältigen Angebote reichen von Skitagen und anderen Sportmöglichkeiten bis hin zu Theater- und Museumsbesuchen sowie Familienaktionen und auch Elternbildungsveranstaltungen. Außerdem berechtigt der Familienpass zu preisgünstigen Fahrten mit Bus, Bahn und Schiff. Eine Liste der Partnerbetriebe ist unter [www.vorarlberg.at/familienpass](http://www.vorarlberg.at/familienpass) zu finden.

## Reisen in Österreich mit dem Familienpass

Der Vorarlberger Familienpass ist auch in anderen österreichischen Bundesländern gültig und bringt dort ähnliche Vorteile.

## Aktuelle Angebote

Die Besitzer und Besitzerinnen des Vorarlberger Familienpasses werden regelmäßig per Post über familienrelevante Angebote informiert. Aktuelle Tipps, Sonderaktionen und mehr erfahren Familien im Email-Newsletter, der unter [www.vorarlberg.at/familienpass](http://www.vorarlberg.at/familienpass) abonniert werden kann.

Weitere Informationen:

### Fachbereich Jugend und Familie

Landhaus Bregenz

Tel. 05574/511-24159

[familienpass@familienpass-vorarlberg.at](mailto:familienpass@familienpass-vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/familienpass](http://www.vorarlberg.at/familienpass)

# Ferienheime

In Vorarlberg gibt es verschiedene Möglichkeiten für Kinder von sechs bis 12 Jahren (teilweise bis 16 Jahren) die einen Teil ihrer Ferien im Ferienheim verbringen möchten. In jeweils mehreren Turnussen von 12 bis 14 Tagen wird pädagogisch sinnvolle, kreativitätsfördernde Freizeitgestaltung geboten.

Angebote / Informationen:

**Kinderfreunde Vorarlberg (Bödele)**

Tel. 05574/58159

[www.vbg.kinderfreunde.at](http://www.vbg.kinderfreunde.at)

**Lustenauer Ferienheim Bolgenach**

Tel. 05577/8181-303 oder -304

[www.bolgenach.lima-city.de](http://www.bolgenach.lima-city.de)

**Ferienheim Bürserberg**

Tel. 0664/3146136

[www.jugenderholungsheim.at](http://www.jugenderholungsheim.at)

**Ferienheim Maien**

Tel. 0664/3817311

[www.ferienheim-maien.at](http://www.ferienheim-maien.at)

**Kinder-Erholungsheim Oberbildstein**

Tel. 05577/8181-303 oder -304

[www.oberbildstein.at](http://www.oberbildstein.at)

Weitere Informationen:

**Infoservice Familypoint**

Landhaus Bregenz

Tel. 05574/511-24100

[familypoint@vorarlberg.at](mailto:familypoint@vorarlberg.at)

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)

# Familienferien

Der Fachbereich Jugend und Familie des Amtes der Landesregierung veranstaltet während der Sommerferien die Familienwochen im Jugendheim Lech-Stubenbach und im Jugendgästehaus in Bregenz. In mehreren Turnussen können Familien bei vielseitigem Programm eine Woche gemeinsame Erholung genießen.

Vor allem kinderreiche Familien mit Kleinkindern und Alleinerziehende können zu günstigen Preisen einen Urlaub mit ihren Kindern verbringen. Zur Entlastung der Eltern gibt es auf Wunsch eine haus eigene Kinderbetreuung.

Weitere Informationen und Anmeldung:

**Fachbereich Jugend und Familie,**

Landhaus Bregenz

Tel. 05574/511-24127

email: [familie@vorarlberg.at](mailto:familie@vorarlberg.at)



# Familien unterwegs

Der **Verkehrsverbund Vorarlberg** und seine Partner machen es möglich, dass Familien in ganz Vorarlberg mit Bus und Bahn gut unterwegs sind.

**Hinweis:** Ein Ticket gilt für die gewünschte Strecke oder Region innerhalb Vorarlbergs – und hier für jedes öffentliche Verkehrsmittel. Egal, ob Stadtbuss, Landbus oder Ortsbus, egal, ob Regionalzug oder ICE.

## Ermäßigungen

- Kinder bis fünf Jahre in Begleitung fahren gratis (pro Begleitperson bis zwei Kinder).
- Kinder bis 14 Jahre erhalten Einzeltickets und Tagestickets zum Halbpriis.
- Jugendliche bis 19 Jahre bekommen alle Tickets zum Sparpreis (Altersnachweis erforderlich).
- SL+ Ticket: ergänzend zur Schüler- und/oder Lehrlingsfreifahrt (günstiges Ticket für Freizeitwege der Schüler/ Schülerinnen und Lehrlinge).

## Familienbonus

Ein Elternteil zahlt den Normalpreis. Kinder und der zweite Elternteil fahren gratis. Voraussetzung dafür ist ein gültiges Ticket (Einzelfahrt- oder Tagesticket Familie oder

nicht übertragbare Jahreskarte) des mitreisenden ersten Elternteils plus (wahlweise) Vorarlberger Familienpass oder ÖBB Vorteils card Familie.

Preisbeispiel Familienticket:

Familien Tagesticket 1 domino € 2,30

Familien Tagesticket 1 regio € 5,80

Familien Tagesticket maximo € 12,20

(gültig für ganz Vorarlberg und Liechtenstein)

## Tageskarte Euregio Bodensee

Für Tagesausflüge im Bodenseeraum inkl. Schifffahrt gibt es die Tageskarte Euregio Bodensee. Kinder bis fünf Jahre fahren gratis, bis 15 Jahre gibt es 50% Ermäßigung. Für Familien gibt es den Kleingruppentarif (ein bis zwei Erwachsene und ein bis vier Kinder).

Infos unter [www.euregiokarte.com](http://www.euregiokarte.com).

Weitere Informationen:

**Bahnhöfe, BuslenkerInnen**

**Verkaufsstellen/Servicebüros**

**Verkehrsverbund Vorarlberg**

Tel. 05522/83951, [www.vmobil.at](http://www.vmobil.at)

email: [info@vmobil.at](mailto:info@vmobil.at)

# Freizeittipps

In der Online-Datenbank von Kinder in die Mitte gibt es Freizeittipps für die ganze Familie. Museen, Zoos, Hallenbäder und auch Lehrwanderwege, spektakuläre Naturschauplätze, Rodelbahnen und

Eislaufplätze – tolle Angebote für Eltern, Angehörige und deren Kinder. Aufgelistet sind über 270 Freizeittipps in Vorarlberg und in den angrenzenden Regionen.

**[www.vorarlberg.at/freizeittipps](http://www.vorarlberg.at/freizeittipps)**.

<b>A</b>	
Abfertigung	10
aks - Arbeitskreis für Vorsorge und Sozialmedizin	35, 41
Alleinverdiener-/ Alleinerzieherabsetzbetrag	30
Arbeiterkammer Vorarlberg	8, 11
Arbeitsrechtliche Situation	8
Ärztelkammer Vorarlberg	35
Ärztliche Notdienste	42
Au-Pair-Vermittlungen	47
<b>B</b>	
Babysitterdienste	47
Behörden/Dokumente (Geburt)	12
Beitragsbefreiungen	34
Betriebshilfe	21
Betreuung	45
<b>C</b>	
Caritas	48, 50
<b>E</b>	
Ehe- und Familienzentrum	54
Ehe-, Partner-, Familien- und Lebensberatung	54
Elternberatungsstellen	39, 55
Elternbildung	52
Eltern-Kind-Zentren	51
Elternteilzeitbeschäftigung	12
Entwicklung des Kindes	39
Ernährung	35, 40
Erstehilfekurs	42
Erziehungs- und Jugendberatung	56

<b>F</b>	
Familienbeihilfe	22
Familienberatung	39, 54
Familienentlastung b. Behinderung	49
FAMILIENemPOWERment	49
Familienferien	60
Familienhilfe	48
Familienhospizkarenz	11
Familienpass	59
Familienervice des Bundes	11, 27
Familienzuschuss des Landes	15
Familypoint	4, 45, 60
FEMAIL	8, 36, 57
Ferienheime	60
Frauenberatung	57
Frauenhotline	57, 58
Freizeit Tipps	61
<b>G</b>	
Gebührenbefreiungen	34
Geburt	37
Geburtsmeldung/-urkunde	12
Gesundheitsvorsorge	35
Gynäkologische Ambulanzen	38
<b>H</b>	
Hebammen	37
<b>I</b>	
Impfungen	40
Institut für Sozialdienste	39, 50
Integrationsberatung	53
<b>K</b>	
Karenz	9
KIB - children care	49
Kinder in die Mitte	5
Kinder lieben Lesen	40
Kinder mit Behinderung - Unterstützung	20, 49
Kinder- und Jugendanwalt	56
Kinderabsetzbetrag	29

# a-z

Kinderambulanzen bzw. -stationen	42
Kinderbetreuung	45
Kinderbetreuungsgeld	24
Kinderbetreuungskosten	31
Kinderbetreuungsbeihilfe	32
Kinderfreibetrag	29
Kindergarten	46
Kindertransport	44
Kirchenbeitrag	34
Kündigungs-/Entlassungsschutz	8, 10
<b>L</b>	
Lebenshilfe	50
Leihoma	47
<b>M</b>	
Männerberatung	58
Mehrkindzuschlag	23
Mindestsicherung	19
Mutter-Kind-Pass	35
Mutterschutz	9, 21
<b>N</b>	
Neubau, Wohnen	33
Notfallkarte	42
Notfälle	42
<b>O</b>	
Obsorge	13
Öffentliche Verkehrsmittel	59, 61
<b>P</b>	
Personalausweis	14
Pflegegeld f. Kinder m. Behinderung	20
Pflegetelefon des Bundes	11
Plötzlicher Kindstod - SIDS	36, 40
<b>R</b>	
Rechtsberatung f. Frauen	57
Reisepass	14
Rettung	42
Rezeptgebühren	34
Rundfunkgebühren	34

<b>S</b>	
Scheidungsberatung bei Gericht	54
Schülerbetreuung	46
Schuldenprävention	56
Schwangerschaft	36
Sichere Gemeinden	43
Sicherheit im Straßenverkehr	44
Sicherheit zu Hause	43
Sonderpädagogische Förderung	55
Sozialtelefon des Bundes	11
Spielgruppen	45
Staatsbürgerschaftsnachweis	13
Stillen	39
<b>T</b>	
Tagesmütter/-eltern	47
Telefonberatung	58
Telefongebühren	34
Therapie u. Beratung f. Kinder	41
Treffpunkte	51
<b>U</b>	
Unterhaltsabsetzbetrag	29
Unterstützung (Betreuung)	45, 48
<b>V</b>	
Vaterschaftsanerkennung	13
Vergiftung	42
Versicherungsschutz	44
Versicherungsschutz Karenz	11
Vorarberger Familienbund	47, 54
Vorarberger Familienverband	47, 51, 54
<b>W</b>	
Wochenenddienste	42
Wohngeld	21
Wohnhaussanierung	33
Wohnkosten Unterstützung	33
Wohnsitzanmeldung	12
<b>Z</b>	
Zahnprophylaxe	40
Zuschuss Pflegegeld	20
Zuverdienstgrenze	26



Fachbereich Jugend und Familie

Tel. 05574/511-24127

[www.vorarlberg.at/familie](http://www.vorarlberg.at/familie)



Kinder in die Mitte

Tel. 05574/511-24144

[www.vorarlberg.at/kinderindiemitte](http://www.vorarlberg.at/kinderindiemitte)



Infoservice Familypoint

Tel. 05574/ 511-24100

[www.vorarlberg.at/familypoint](http://www.vorarlberg.at/familypoint)